

Sberbank Europe AG

Offenlegungsbericht 2017

gemäß Art. 431– 455 der Verordnung (EU) Nr. 575/2014

Inhalt

1 Einleitung	5
2 Risikomanagementziele und –politik gemäß Art. 435 CRR	5
2.1 Strategien und Verfahren für die Steuerung der Risiken	5
2.2 Struktur und Organisation der einschlägigen Risikomanagement-Funktion	6
2.3 Risikoadjustierte Performancemessung, Steuerung und Berichterstattung	8
2.4 Leitlinien für die Risikoabsicherung und-minderung	9
2.5 Risikoausschuss	10
2.6 Anzahl der von Mitgliedern des Vorstands und des Aufsichtsrats bekleideten Leitungs- oder Aufsichtsfunktionen	10
3 Anwendungsbereich gemäß Art. 436 CRR	25
3.1 Allgemeine Daten	25
3.2 Konsolidierungsbasis für Rechnungslegungs- und Aufsichtszwecke	25
3.3 Hindernisse für die unverzügliche Übertragung von Finanzmitteln	26
3.4 Kapitalfehlbeträge der nicht in die Konsolidierung einbezogenen Tochterunternehmen	26
4 Eigenmittelausstattung	26
4.1 Überleitungsrechnung Eigenkapital gemäß Art. 437 Abs. 1 lit. a) CRR	26
4.2 Regulatorische Eigenmittel gemäß Art. 437 CRR	28
4.3 Hauptmerkmale der Kapitalinstrumente	34
4.4 Vollständige Bedingungen der Kapitalinstrumente	37
5 Eigenmittelanforderungen	38
5.1 ICAAP Richtlinien in SBAG	38
5.2 Regulatorische Eigenmittelanforderungen gemäß Art. 438 CRR lit. c,e,f	40
6 Risikomanagement einzelner Risikoarten	41
6.1 Gegenparteiausfallrisiken gemäß Art. 439 CRR	41
6.2 Marktrisiken gemäß Art. 445 CRR	42
6.3 Operationelle Risiken gemäß Art. 446 CRR	42
6.4 Beteiligungspositionen im Anlagebuch gemäß Art. 447 CRR	42
6.5 Zinsrisiko aus nicht im Handelsbuch enthaltenen Positionen gemäß Art. 448 CRR	43
7 Kapitalpuffer gemäß Art. 440 CRR	45
8 Kreditrisikoanpassungen gemäß Art. 442 CRR	45
8.1 Definitionen und Erläuterungen nach Art. 442 lit a) und b) CRR	45
8.2 Quantitative Angaben	47
9 Kreditrisiko Minderungstechniken gemäß Art. 453 CRR	50
9.1 Verwendung von Kreditrisikominderungstechniken gemäß Art. 453 CRR lit. a) – e)	50
9.2 Gesichertes Exposure im Kreditrisiko-Standardansatz gemäß Art. 453 CRR lit. f) – g)	51
10 Unbelastete Vermögenswerte gemäß Art. 443 CRR	52
10.1 Wichtigkeit der belasteten Vermögenswerte	52
10.2 Vermögenswerte	53
10.3 Erhaltene Sicherheiten	53
10.4 Belastete Vermögenswerte / Erhaltene Sicherheiten und damit verbundene Verbindlichkeiten	53
11 Inanspruchnahme von ECAI gemäß Art. 444 CRR	53
11.1 Qualitative Angaben	53
11.2 Forderungswerte vor Kreditrisikominderung	54
11.3 Forderungswerte nach Kreditrisikominderung	55

12 Verschuldung gemäß Art. 451 CRR	56
13 Vergütungspolitik gemäß Art. 450 CRR	58
13.1 Grundsätze der Vergütungspolitik	58
13.2 Besondere Vergütungsprinzipien für Identified Staff	59
13.3 Vergütungsausschuss	59
14 Erklärungen	60
14.1 Erklärung gemäß Art. 435 Abs.1 lit.e) CRR	60
14.2 Erklärung gemäß Art. 435 Abs.1 lit.f) CRR	60
15 Qualitative Informationen zu LCR, die die LCR-Offenlegungsvorlage ergänzen	62
15.1 Quantitativen Informationen über die LCR, die Artikel 435 Absatz 1 Buchstabe f der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 ergänzt	62
15.2 Qualitativen Informationen über die LCR, die die LCR-Offenlegungsvorlage ergänzt	63
16 Abkürzungsverzeichnis	64

1 | Einleitung

Die Veröffentlichung des aktuellen Offenlegungsberichts per Berichtsstichtag 31. Dezember 2017 erfolgt gemäß den zum 1. Januar 2014 in Kraft getretenen aufsichtsrechtlichen Anforderungen des Basel III Regelwerkes, welches durch die Capital Requirements Regulation (EU) Nr. 575/2013 (CRR), Art. 431 bis Art. 455 und Capital Requirements Directive IV- EU-Richtlinie 2013/36/EU (CRD IV) auf europäischer Ebene umgesetzt wurde. Der Bericht basiert auf der zu diesem Zeitpunkt gültigen gesetzlichen Grundlage.

In Bezug zu den Leitlinien zu den Offenlegungspflichten gemäß Teil 8 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 (EBA/GL/2016/11) ist festzuhalten, dass die Sberbank Europe AG weder als G-SRI noch als A-SRI eingestuft wurde und auch von den zuständigen Behörden verlangt wurde, den vorliegenden Vorgaben und Leitlinien nachzukommen. Gemäß Punkt 10 (EBA/GL/2016/11) kommt das Institut weiterhin den Anforderungen in Teil 8 der CRR sowie den zugehörigen delegierten und Durchführungsverordnungen und den EBA-Leitlinien nach.

Der vorliegende Bericht gibt ein umfassendes Bild über das aktuelle Risikoprofil und das Risikomanagement der Sberbank Europe AG und ihrer Tochtergesellschaften (zusammen „SBAG Gruppe“ oder „SBAG“). Er umfasst insbesondere Angaben über

- die Organisationsstruktur des Risikomanagements,
- die Risikomanagementziele und –politik,
- die Risikokapitalsituation,
- das Risikomanagement in Bezug auf einzelne Risikoarten,
- die Eigenmittelausstattung,
- die Mindesteigenmittelerfordernisse, sowie
- Vergütungspolitik und-praktiken.

In Übereinstimmung mit Art. 432 CRR unterliegen die in diesem Bericht offen gelegten Informationen dem Wesentlichkeitsgrundsatz. Informationen, die rechtlich geschützt oder vertraulich sind, sind nicht Gegenstand der Offenlegung.

Die Angemessenheit und Zweckmäßigkeit der Offenlegungspraxis des Instituts muss regelmäßig überprüft werden. Die SBAG hat hierzu Rahmenvorgaben für den Offenlegungsbericht erstellt.

Die SBAG erstellt den Offenlegungsbericht in aggregierter Form auf Gruppenebene in ihrer Funktion als übergeordnetes Unternehmen.

Der Offenlegungsbericht wird jährlich aktualisiert und zeitnah auf der Internetseite der SBAG neben dem Jahresabschluss und dem Lagerbericht der SBAG als eigenständiger Bericht unter www.sberbank.at veröffentlicht.

2 | Risikomanagementziele und –politik gemäß Art. 435 CRR

2.1 | Strategien und Verfahren für die Steuerung der Risiken

Die konzernweite Risikostrategie wird vom Vorstand bewertet und festgelegt, vom Aufsichtsrat genehmigt, um das aktuelle Geschäftsmodell widerzuspiegeln.

Die Risikostrategie des Konzerns zielt darauf ab, einen allgemeinen Umfang eines sorgfältigen und kontinuierlichen Managements aller dem Geschäftsmodell des Konzerns innewohnenden Risiken festzusetzen. Sie beschreibt wesentliche Grundsätze für die Sicherstellung der Kapital- und Liquiditätsausstattung des Konzerns sowie des entsprechenden Schutzes durch die vollständige Integration des Risikomanagements in die Geschäftsaktivitäten, die strategische Planung innerhalb der Organisation und die konsequente Entwicklung der Geschäftstätigkeit mit der definierten Risikoneigung unter Berücksichtigung der Ergebnisse des ICAAP.

Die Risikostrategie des Konzerns wird erfolgreich durch die folgenden vier Säulen im Tagesbetrieb umgesetzt:



Die Organisation der Risikomanagementfunktion weist - zusammen mit den Standardaufgaben und Verantwortlichkeiten - eine homogene Struktur innerhalb des Konzerns auf. Alle vom Risikomanagement durchgeführten Aktivitäten werden in gruppenintern abgestimmten Regelwerken dokumentiert. Mittels des Risikoappetits und dem Risikoprofil legt der Konzern die Zielstruktur der Risiken fest, denen er ausgesetzt ist. Der Konzern verwaltet das Risiko und trifft ebenso Entscheidungen über das Zielprofil (vorausschauender Ansatz). Ein Kernpunkt der Risikomanagementfunktion ist eine von der Geschäftstätigkeit unabhängige, erfolgreiche Steuerung. All diese Elemente stellen sicher, dass die Risikostrategie innerhalb des Konzerns erfolgreich umgesetzt wird. Verbesserungen der Methoden, die bei der Messung und Steuerung von Risiken angewendet werden, werden über den jährlichen Aktualisierungsprozess in die Risikostrategie integriert.

2.2 | Struktur und Organisation der einschlägigen Risikomanagement-Funktion

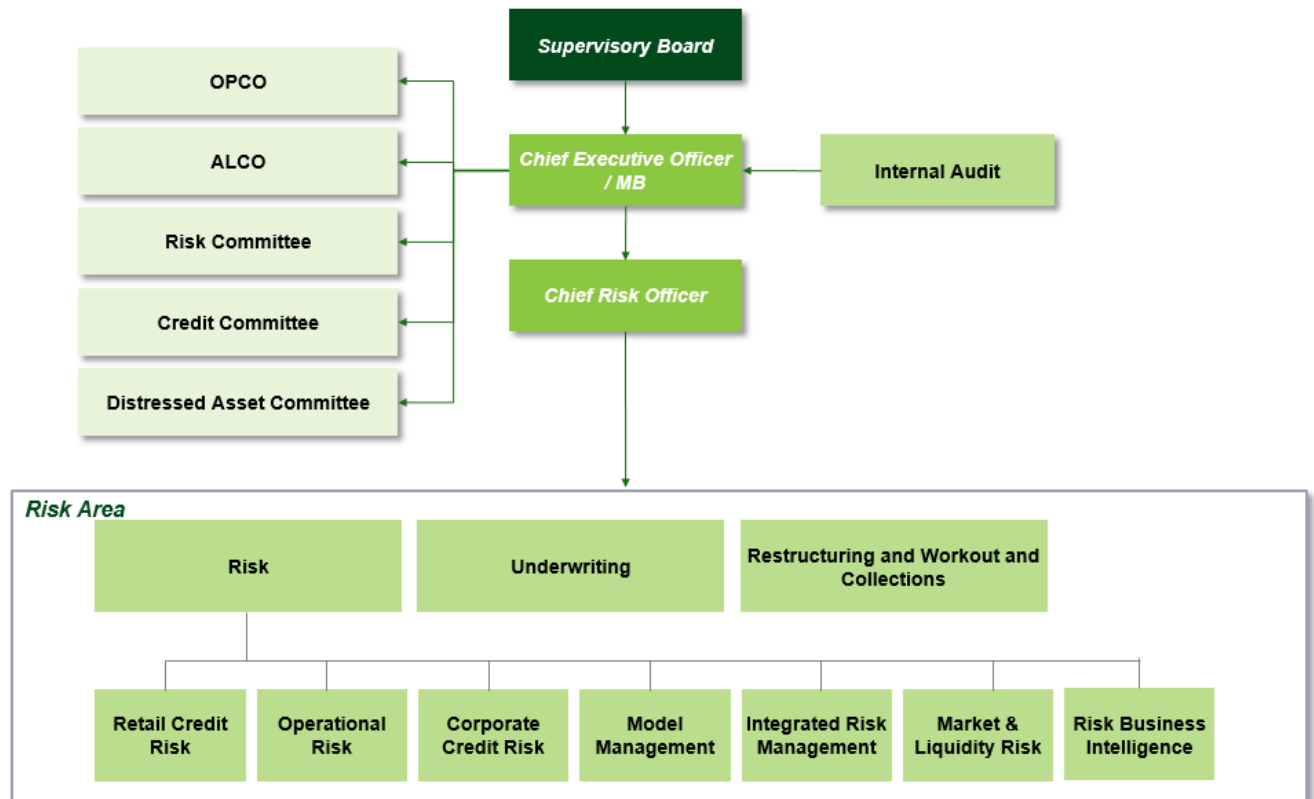
Das Risikomanagement des Konzerns wird durch den Risikobereich durchgeführt, der auch als zweite Verteidigungslinie dient. Für manche Risikotypen, werden gewisse Funktionen der zweiten Verteidigungslinie von Einheiten außerhalb des Risikobereiches durchgeführt, die über die erforderliche Kompetenzen und Ressourcen verfügen. Diese sind daran interessiert, das von der Bank akzeptierte Risikoniveau, in Übereinstimmung mit dem Risikoappetit, Limiten und anderen Beschränkungen zu reduzieren. Dies unter der Prämisse, dass die Risikomanagementansätze durch den Risikobereich beschlossen wurden. Einheiten außerhalb des Risikobereiches sind nicht Teil des Risikomanagements.

In seiner Arbeit folgt das Risikomanagement der aktuellen EU-Gesetzgebung, Aktionärsausrichtung, Satzung, Risikostrategie, Beschlüsse von Leitungsgremien und anderen Regeln und Richtlinien der Bank. Um ein integriertes Risikomanagement innerhalb des Konzerns sicherzustellen, muss das Risikomanagement die Erfordernisse der lokalen Aufsichtsbehörden berücksichtigen, in dessen Land die Konzernmitglieder ihre Tätigkeit ausüben.

Das Risikomanagement der Bank verrichtet ihre Funktionen auf kontinuierlicher Basis.

Der Chief Risk Officer (CRO) leitet das Risikomanagement der Bank, dieser berichtet dem CEO, dem Vorsitzenden des Vorstandes der Bank. Die Leitung des Risikobereiches soll die in diesem Bereich arbeitenden Einheiten überwachen und ist auch Mitglied des Bankenausschusses für spezifisches Risikomanagement auf Konzernebene.

Die Leitung des Risikomanagements erfüllt die fachlichen und persönlichen Qualifikationen, die durch die Gesetzgebung und den Richtlinien der EU vorgegeben wurden (find and proper).



2.2.1 | CRO Area /- Organisationsstruktur

Der CRO-Bereich, mit der unten angegebenen Organisationsstruktur, spielt im tagtäglichen Risikomanagement sowie bei der Risikokontrolle eine zentrale Rolle. Er besteht aus verschiedenen Abteilungen mit den folgenden Zuständigkeiten:

Risk Business Intelligence

Die Abteilung der Risk Business Intelligence ist verantwortlich, über die Portfolios zu berichten und Auswertungen zu erstellen.

Integrated Risk Management

Die Abteilung „Integrated Risk Management“ ist für die Verbesserung, Koordination und Umsetzung des unternehmensweiten strategischen Risikorahmenplans

Market & Liquidity Risk Management

Die Abteilung Market & Liquidity Risk Management ist für die Verwaltung des Markt- und Liquiditätsrisiko verantwortlich.

Operational Risk Management

Das Operational Risk Management ist für die Einrichtung und den Einsatz eines umfassenden Rahmenplans zum Management von operationellen Risiken verantwortlich, um deren effektives Management sicherzustellen. Zum Management von operationellen Risiken in der SBAG gehören die Erkennung von Risiken, die Messung/Bewertung von Risiken, die Meldung und Überwachung sowie Risikokontrolle und Risikobegrenzung beim Gesamtportfolio und auf den einzelnen Transaktionsebenen. Sowohl quantitative als auch qualitative Methoden werden innerhalb

des Managementprozesses für operationelle Risiken angewendet (Erhebung interner Verlustdaten, externe Daten, Risikselbstbewertungen).

Corporate Credit Risk Management

Das Corporate Credit Risk Management ist für die Definition und Kontrolle der Richtlinien, Prozesse und erforderlichen Hilfsmittel im Hinblick auf die entsprechenden Standards im Bereich des Corporate-Kreditgeschäfts einschließlich der ex-ante und ex-post zugeordneten operativen Aufgaben in Verbindung mit Einzelfällen und auf Portfolioebene zuständig. Darüber hinaus spielt das Corporate Credit Risk Management eine wichtige Rolle bei der aktiven Überwachung auf Portfolio- und Einzelfallbasis von Kunden und Sicherheiten.

Retail Credit Risk Management

Das Retail Credit Risk Management ist für die Definition und Kontrolle der Richtlinien, Prozesse und erforderlichen Hilfsmittel im Hinblick auf Retail-Kredite verantwortlich. Ebenso ist sie verantwortlich, eine Überwachungsfunktion für das Portfolio der SBAG Gruppe auszuüben, um einen risiko- und ertragsbasierten Ansatz sicherzustellen. Dieser Ansatz beinhaltet zudem die Entwicklung und Überwachung von „Early Collection“-Strategien.

Model Management

Die Abteilung Model Management ist für die Steuerung der Kreditrisikomodelle verantwortlich.

Restructuring and Workout & Retail Collections

Restructuring and Workout & Retail Collections widmet sich der Verwaltung aller Segmente des Problemportfolios sowie der Steuerung der Recoveryaktivitäten in den Tochtergesellschaften. Darüber hinaus widmet sich Restructuring and Workout & Retail Collections der Einführung und Pflege konzernweiter „Late Collections“ Standards und Strategien und dem operativen Teil der „Early Collections“ für die Retail- und Mikrosegmente.

Underwriting

Das Underwriting verwaltet das operative Geschäft bei der Vergabe von Krediten und Kreditlinien innerhalb der SBEU-Gruppe nach Maßgabe der Konzernstandards.

Der Kreditvergabeprozess der SBAG ist in ein zweistufiges System unterteilt, wobei die individuelle Beurteilung der Transaktion und deren Genehmigung zwei unabhängige Teilschritte darstellen. Die Analyse und die Gesamtbeurteilung des jeweiligen Kreditgeschäftes werden in eigens dafür implementierten Kompetenzzentren, den sogenannten „Underwriting HUB's“ durchgeführt. Diese Organisationseinheiten sind in der Sberbank Russland (SBRF), in der Sberbank in der Tschechischen Republik (SBCZ) und in der Sberbank Serbien (SBRs) angesiedelt. Das großvolumige Kreditgeschäft und Transaktionen mit starkem CIS-Bezug werden in der SBRF beurteilt, operative Einheiten der SBAG mit Sitz in der EU routen ihre Anträge über den SBCZ Hub und Nicht-EU Einheiten sind hinsichtlich ihres Aktivgeschäftes dem Hub in der SBRs zugeteilt. Diese Hubs besitzen keine Genehmigungscompetenz und geben daher nur eine nicht bindende Empfehlung an das jeweilige Entscheidungsgremium ab.

2.3 | Risikoadjustierte Performancemessung, Steuerung und Berichterstattung

Die SBAG unterhält eine Risikosteuerungsfunktion für eine angemessene Risikokontrolle und-beschränkung, die im Rahmen ihrer Pflichten unbeschränkten Zugang zu Informationen, Orten und Dokumenten hat. Diese Funktion ist unabhängig von Geschäftsaktivitäten zur Gewinnerzielung in die Gesamtorganisation integriert.

Zu den Aufgaben der Risikokontrolle gehören:

- Die Ausgestaltung und Realisierung eines geeigneten Systems der Risikoüberwachung und dessen Anpassung an neue Geschäftsfelder und-produkte.
- Die Standardisierung und Anwendung der Prinzipien und Methoden für die Bewertung von Risiken (z.B. Entwicklung der geeignetsten und besten branchenüblichen Quantifizierungsmethoden im Rahmen eines Risikotragfähigkeitsmodells)

- Die Überwachung eines entsprechenden Systems für die Bewertung der Anforderungen bezüglich der Kapitaladäquanz, sowie betreffend großer Kreditengagements und der Einhaltung konzernweiter Risikolimits.

Die erfolgreiche Durchführung einer Risikokontrolle erfordert die konsequente Einbeziehung der Abteilungen, Ausschüsse und sonstigen Kollektivorgane der Banken.

Der Vorstand der Sberbank Europe AG genehmigt zumindest einmal jährlich das „Capital Adequacy Statement“ und das „Liquidity Adequacy Statement“.

Eine transparente Kommunikation der vorhandenen Risikoposition und des bestehenden Risikoprofils des Konzerns wird durch einen Rahmenplan zur Berichterstattung der Risiken sichergestellt. In diesem Zusammenhang werden die folgenden Ebenen der Risikoberichterstattung unterschieden:

- **Aufsichtsrechtliche Berichte**- die Erstellung und Koordinierung erfolgt durch den Bereich 'Regulatorisches Meldewesen'. Es wurde eine enge Zusammenarbeit mit dem CRO-Ressort eingerichtet, insbesondere in Bezug auf die Berichterstattung und Steuerung großer Kreditengagements und Offenlegung von Risiken, wie dies von den aufsichtsrechtlichen Standards der Säule 3 gefordert wird..
- **Interne Berichte**- zielen auf die Abgabe einer umfassenden und realistischen Darstellung der Risikoposition, die Einhaltung der Risikoneigungsmaßnahmen des Konzerns und das Festhalten an Limits sowie die Befolgung von Warnsignalen im Falle von nachteiligen Veränderungen des Risikoprofils ab. Zeitnahe Informationen zur Risikoentwicklung stellen eine umgehende Reaktion und Einführung von Korrekturmaßnahmen sicher, die auf die Korrektur möglicher Abweichungen und Verstöße ausgerichtet sind. Wichtige Entwicklungen im Risikoprofil werden dem Konzernvorstand, dem Konzernrisikoausschuss und dem Konzern-ALCO durch spezielle Berichte auf einer regelmäßigen Basis vorgestellt.

2.4 | Leitlinien für die Risikoabsicherung und -minderung

Abgesehen von Kreditklauseln, die einen generellen Bestandteil bei der Risikoabsicherung von komplexen Finanzierungsstrukturen bzw. bei großvolumigen Finanzierungen bilden, ist die Hereinahme von Kreditsicherheiten unter Berücksichtigung des Kundenratings ein Kernbestandteil zur Beschränkung des Kreditrisikos bzw. der Reduktion der Verlustquoten im Kreditgeschäft in der SBEU Gruppe. Zur nachhaltigen Kreditrisikominderung und der Begrenzung des möglichen Verlustpotenzials im Falle eines Ausfalls oder einer Restrukturierung wird die Besicherungsstruktur sowohl einer formellen als auch materiellen Bewertung unterzogen.

Die Anwendung der Bewertungsmethodik und der entsprechende Prozess für anzusetzende Sicherheiten sind in einem gesonderten Regelwerk abgebildet und stellen einen gruppenweiten Standard dar, wobei dieser nur konservativer in den Tochterbanken interpretiert werden kann. Die regulatorische Anrechnung erfolgt nur bei Erfüllung definierter Mindestanforderungen, die die Rechtswirksamkeit und die Durchsetzbarkeit gewährleisten müssen. Eine adäquate Versicherung gegen Elementarschäden ist in den definierten Mindestanforderungen inkludiert. Insbesondere bei der Kreditvergabe an Kreditkunden mit durchschnittlicher oder unterdurchschnittlicher Bonität wird verstärkt auf eine ausreichende Besicherung geachtet. Die Berechnung des Besicherungswertes erfolgt nach einheitlichen Standards und bildet einen integrierten Bestandteil bei der Kreditentscheidung.

Dennoch ist eine positive Kreditentscheidung nicht alleinig auf Deckung durch Sicherheiten begründet. Der Fokus bei der Kreditvergabe liegt im Wesentlichen auf der Rückzahlungsfähigkeit des Kreditnehmers, die aus dem operativen Geschäft zu erwirtschaften ist. Daher bilden Sicherheiten ungeachtet deren Ausprägung keinen Ersatz für die Fähigkeit des Kreditnehmers zur Erfüllung seiner Verpflichtungen.

Kreditrisikominderungstechniken

Die operativen Systeme sind auf die Verarbeitung der hauptsächlich verwendeten Kreditsicherheiten ausgerichtet und gewährleisten die laufende Administration. Die Verantwortung hierfür ist im Bereich Marktfolge angesiedelt. Die kontinuierliche Überwachung und Neufeststellung des Besicherungswertes erfolgt einhergehend mit dem fortlaufenden Monitoring des Kreditnehmers und der Transaktion, die seitens Markt und Marktfolge mittels getrennter Verantwortlichkeiten wahrgenommen wird. Die vertragliche Aufbereitung erfolgt durch die Rechtsabteilung und unter Einbeziehung externer Unterstützung im Bedarfsfall.

Zu den wesentlichsten Sicherheitenarten, die zur Risikoabsicherung gewährter Kredite akzeptiert werden, zählen dingliche Sicherheiten in Form von Wohnimmobilien als auch gewerbliche Immobilien und Garantien von Dritten. Weiter bestehen Absicherungen in Form von finanziellen Sicherheiten, welche im Wesentlichen Barmittel und in geringem Ausmaß Schuldverschreibungen umfassen. Zudem existieren Sicherheiten mit einer geringeren Werthaltigkeit, die Verpfändungen von Sachsicherheiten (Warenpfand) und sonstigen Sicherheiten (fungibler Vermögensgegenstände) betreffen.

Für die Anerkennung von Sicherheiten zur Risikoabsicherung sind die aktuell gültigen aufsichtsrechtlichen Anforderungen entsprechend dem Ansatz zur Berechnung des regulatorischen Mindestkapitals zu erfüllen. Zudem sind die internen Standards für die Berechnung des Blankoanteils bei der Kreditentscheidung anzuwenden.

Liquiditätsrisikomanagement und –minderung

Der konzerneinheitliche Liquiditätsrahmen gewährleistet sowohl eine zentrale als auch eine lokale Überwachung von Liquiditätsindikatoren mit entweder regulatorischen Limiten, internen Limiten oder Zielen. Darüber hinaus erfolgt eine regelmäßige Überwachung der Frühwarnindikatoren mit klar definierten Eskalationsverfahren für den Fall, dass diese Indikatoren auf mögliche Liquiditätsprobleme hinweisen. Regelmäßige interne Liquiditätsstress-tests und Prognosen der Kennziffern helfen, potenzielle Probleme vorherzusehen und im Vorfeld Maßnahmen einzuleiten. Die Gesamtqualität der Finanzierungsbasis wird auch während der jährlichen Finanzierungsplanung sichergestellt, die Teil des SBEU-Budgetierungszyklus ist.

Aufgrund der Vielfalt der Märkte wo die SBEU-Gruppe tätig ist, ist jede SBEU-Bank verpflichtet, selbst ausreichende Liquidität zu halten. Die Liquiditätspuffer, die zur Begrenzung liquiditätsbezogener Probleme vorgesehen sind, umfassen Bargeld, Nostro-Konten bei Nationalbanken sowie EU- und lokale Staatsanleihen. Die SBAG als Konzernmuttergesellschaft fungiert als Notfall-Liquiditätsgeber, wenn die lokalen Möglichkeiten zur Minderung eines Liquiditätsengpasses als nicht besonders effizient erachtet werden.

2.5 | Risikoausschuss

Das Group Risk Committee unterstützt den CRO und den Vorstand durch die Bereitstellung umfassender Informationen über das aktuelle und zukünftige Exposure des Konzerns, sowie über die zukünftige Risikostrategie und -performance, einschließlich der Bestimmung von Risikoneigung und -toleranz.

Das Group Risk Committee behandelt Risikoregulierung und Richtlinien, Risikomodelle und Methoden sowie das konzernweite Risikomanagement gemäß ICAAP.

Konzernrisikoausschuss

Der Konzernrisikoausschuss (Group Risk Committee) unterstützt und beaufsichtigt den Vorstand durch die Bereitstellung umfassender Informationen über aktuelle und potenziell zukünftigen Exposures des Konzerns sowie über die zukünftige Risikostrategie und -performance, einschließlich der Bestimmung von Risikoneigung und -toleranz. Der Konzernrisikoausschuss befasst sich mit der Steuerung, Regulierung und Richtlinien von Risiken, Risikomodelle und Methoden sowie das konzernweite Risikomanagement gemäß ICAAP.

2.6 | Anzahl der von Mitgliedern des Vorstands und des Aufsichtsrats bekleideten Leitungs- oder Aufsichtsfunktionen

a.) Vorstand

Zum 31.12.2017 besteht der Vorstand aus 5 Mitgliedern:

Gerhard RANDA	
Vorstandsmandat in Sberbank Europe AG (SBAG)	Vorstandsvorsitzender (Chief Executive Officer)
Anzahl an Leitungsfunktionen (Art. 435 Abs. 2 lit. a CRR)	

	Anzahl der Mandate insgesamt	Anzahl der Mandate unter Anwendung des Gruppen-/Beteiligungsprivilegs gem. § 5 Abs. 1 Z.9a BWG
Vorstandsmandate	1 (SBAG)	1
Aufsichtsratsmandate	2 (AR Mandate in der SBAG Gruppe)	0
Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrungen (Art. 435 Abs 2 lit b CRR)		
Ausbildung	Realgymnasium Hochschule für Welthandel (Business Administration)	
Berufserfahrung	Seit 07/2016	Sberbank Europe AG: Vorstandsvorsitzender
	03/2012 – 06/2016	Sberbank Europe AG: Aufsichtsratsmitglied
	2008- 2016	Consultant und Financial Advisor
	2005	MAGNA International Inc., Toronto: Executive Vice President Financial Planning
	2003	Bayerische Hypo- und Vereinsbank AG: Chief Operating Officer und Vorstandsmitglied,
	2003	Bank Austria Creditanstalt AG: Vorsitzender des Aufsichtsrates
	2001	Ergänzend: Bayerische Hypo- und Vereinsbank AG: Vorstandsmitglied
	1995	BankAustria AG: Vorstandsvorsitzender
	1991	Z Länderbank Bank Austria AG: Vorstandsvorsitzender-Stellvertreter
	1990	Österreichischen Länderbank AG: Vorstandsvorsitzender
	1988	Creditanstalt-Bankverein AG: Vorstandsvorsitzender-Stellvertreter
	1986	Creditanstalt-Bankverein AG: Vorstandsmitglied
	1985	Zentralsparkasse: Senior General Manager
	1981	Zentralsparkasse: General Manager, Domestic Loans and Credits
1962	Zentralsparkasse der Gemeinde Wien: verschiedene Funktionen, inkl. Head of Corporate Planning und Head of Corporate Marketing	

Stefan ZAPOTOCKY		
Vorstandsmandat in Sberbank Europe AG (SBAG)	Vorstandsmitglied (Chief Corporate and Investment Banking Officer)	
Anzahl an Leitungsfunktionen (Art. 435 Abs 2 lit a CRR)		
	Anzahl der Mandate insgesamt	Anzahl der Mandate unter Anwendung des Gruppen-/Beteiligungsprivilegs gem. § 5 Abs. 1 Z.9a BWG
Vorstandsmandate	1 (SBAG)	1
Aufsichtsratsmandate	3 (davon 2 AR Mandate in der SBAG Gruppe)	1

Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrungen		
Ausbildung	1981	Technische Universität Wien: Dr. tech.
	1976	Technische Universität Wien "Diplom-Ingenieur" Technische Mathematik
Berufserfahrung	Seit 01/2017	Sberbank Europe AG: Vorstandsmitglied / Chief Corporate and Investment Banking Officer
	07/2000 – 11/2016	BAST Unternehmensbeteiligungs AG/LPC Capital Partners: Gründer und Mitglied sowie Aufsichtsratsmitglied in diversen Unternehmen
	04/2000 – 06/2006	Wiener Börse AG: Vorstandsvorsitzender
	10/1991 – 03/2000	Bank Austria AG: Managing Director und Head of the Securities and Capital Market Division
	12/1988 – 09/1991	Österreichische Länderbank AG: Vice President of the new Issue and International Capital Market Department
	07/1985 – 11/1988	ERSTE Bank AG: Vice President of the new Issue Department in the Securities Division
	01/1981 – 06/1985	ERSTE Bank AG: Planning Specialist; from Jan. 1982 Head and Vice President of the Strategic Planning Department
	01/1976 – 12/1980	ERSTE Bank AG: IT-Experte

Sonja SARKÖZI		
Vorstandsmandat in Sberbank Europe AG (SBAG)	Vorstandsmitglied (Chief Retail Banking Officer)	
Anzahl an Leitungsfunktionen (Art. 435 Abs 2 lit a CRR)		
	Anzahl der Mandate insgesamt	Anzahl der Mandate unter Anwendung des Gruppen-/Beteiligungsprivilegs gem. § 5 Abs. 1 Z.9a BWG
Vorstandsmandate	1 (SBAG)	1
Aufsichtsratsmandate	1 (AR Mandate in der SBAG Gruppe)	0
Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrungen		
Ausbildung	Seit 10/2014	Masterstudium Betriebswirtschaft mit Schwerpunkt "Neue Medientechnologien", Modul Universität Wien
	1986	Matura Wirtschaftsschule, Wien
Berufserfahrung	Seit 08/2017	Sberbank Europe AG: Vorstandsmitglied / Chief Retail Banking Officer

	07/1987 – 07/2017	<p>BAWAG P.S.K. Bank für Arbeit und Wirtschaft und Österreichische Postsparkassen AG - u.a. mit den folgenden Funktionen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • 05/2016 - 12/2016 Chief Innovation Officer – Managing Director (BAWAG P.S.K. Group) • 05/2016 – 12/2016 Member of the Supervisory Board (easybank AG) • 09/2009 - 05/2016 Chairman and 01/2001 – 08/2009 Member of the Board (easybank AG) • 04/2015 – 12/2016 Member of the Advisory Board (easy green energy GmbH & Co KG) • 01/2012 – 02/2014 Head of Division “E-Commerce” (BAWAG P.S.K.) • 04/2004 – 08/2007 Member of the Supervisory Board (BAWAG Bank CZ) • 08/2003 – 09/2013 Member of the Supervisory Board (PayLife Bank AG) • 10/2001 – 12/2009 Head of Division “Communication Center” (BAWAG P.S.K.) • 12/1996 – 12/2000 Operatives Management “Prokuristin” (easybank AG) • 08/1996 – 11/1996 Division “Strategic Bank Planning and Financial Controlling (BAWAG P.S.K.) • 07/1992 – 07/1996 Division “Human Resources” (BAWAG P.S.K.) • 07/1987 – 06/1992 Account Manager “Private Customers” (BAWAG P.S.K.)
	09/1986 – 06/1987	Buchhaltung, GEWOG/Gemeinnützige Wohnungsbau GmbH

Alexander WITTE		
Vorstandsmandat in Sberbank Europe AG (SBAG)	Vorstandsmitglied (Chief Risk Officer und Chief Information & Operations Officer)	
Anzahl an Leitungsfunktionen (Art. 435 Abs 2 lit a CRR)		
	Anzahl der Mandate insgesamt	Anzahl der Mandate unter Anwendung des Gruppen-/Beteiligungsprivilegs gem. § 5 Abs. 1 Z.9a BWG
Vorstandsmandate	1 (SBAG)	1
Aufsichtsratsmandate	0	0
Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrungen		
Ausbildung	1987	Doktor der Rechtswissenschaften, Universität Wien
Berufserfahrung	Seit 12/2017	Sberbank Europe AG: Vorstandsmitglied / Chief Risk Officer und Chief Information & Operations Officer
	06/2017 – 11/2017	Promsvyazbank (PSB): Advisor to the Management Board, Acting Chief Risk Officer

	01/2014 – 06/2017	PAO VTB: Chief Risk Officer, Ukraine
	01/2012 – 12/2013	Raiffeisenbank International: Chief Risk Officer Asia and Pacific Region
	10/2005 – 12/2011	Raiffeisenbank Aval: Chief Risk Officer, Ukraine
	07/2002 – 10/2005	Raiffeisenbank a.d. Belgrad: Abteilungsleiter Risk Management
	05/2001 – 05/2002	European Bank for Reconstruction and Development: Head of Resident Office Yerevan/Armenia
	02/1989 – 04/2001	Raiffeisen Zentralbank Österreich (RZB Austria) - mit den folgenden Funktionen: <ul style="list-style-type: none"> • 09/1999 – 04/2001 Abteilungsleiter Credit Risk Management Central and Eastern Europe • 08/1996 – 09/1999 Senior Manager, International Credit Risk Management • 09/1994 – 08/1996 Head of Credit (Raiffeisenbank Bulgaria AD) • 02/1994 – 09/1994 Vorstandsmitglied (Bank for Agricultural Credit AD) • 06/1990 – 02/1994 Senior Manager Correspondent Banking • 01/1990 – 06/1990 Acting Head of Representative Office, Moscow USSR • 02/1989 – 06/1989 Metals Trader bei F.J. Elsner & Co. (RZB's trading subsidiary)
	06/1983 – 02/1989	Ostovics GmbH: Export Manager
	02/1982 – 08/1985	Juridicum Wien, Assistent

Arndt RÖCHLING		
Vorstandsmandat in Sberbank Europe AG (SBAG)	Vorstandsmitglied (Chief Financial Officer)	
Anzahl an Leitungsfunktionen (Art. 435 Abs 2 lit a CRR)		
	Anzahl der Mandate insgesamt	Anzahl der Mandate unter Anwendung des Gruppen-/Beteiligungsprivilegs gem. § 5 Abs. 1 Z.9a BWG
Vorstandsmandate	1 (SBAG)	1
Aufsichtsratsmandate	3 (AR Mandate in der SBAG Gruppe)	0
Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrungen		
Ausbildung	2003/2004	Österreichisches Controller Institut (Wien): Studienlehrgang "Certified International Controller"
	2002	Universität Frankfurt: Dr./PhD
	1990 – 1995	Universität Passau: Business Administration with focus on banking, finance, organization, human resources (English)
Berufserfahrung	Seit 06/2016	Sberbank Europe AG Vorstandsmitglied / Chief Financial Officer

	10/2015 – 05/2016	Deutsche Bank, Russia: Chief Operating Officer, Managing Director, Member of the Board
	11/2009 – 09/2015	Raiffeisenbank, Russia: Chief Financial Officer, Head of the Financial Directorate, Member of the Board
	09/2007 – 11/2009	Raiffeisenbank, Russia: Chief Financial Officer and Head of Financial Controlling Division
	01/2001 – 11/2007	Raiffeisen Zentralbank Austria AG (RZB)- mit den folgenden Funktionen: <ul style="list-style-type: none"> • 10/2003 – 11/2007: Strategic Control- ling Department (RZB) <ul style="list-style-type: none"> - 07/2006 – 11/2007 Head of Integra- tion Project Office, (Raiffeisenbank, Russia) - 02/2006 – 06/2006 Project Manager for the sale of Raiffeisenbank Ukraine, Kyiv - 09/2009 – 01/2006 Transformation Of- fice (Bank Aval, Kyiv, Ukraine) - 10/2003 – 05/2005 IPO Project (Raif- feisen International Bank-Holding) • 07/2002 – 09/2003 Efficiency Project Management Office Dr. Stoss • 01/2002 – 06/2002 Strategic Projects, Investment Banking Division and Man- agement Office - Helfried Marek
	07/1996 – 12/2000	Bayerische Landesbank (BayernLB), Mün- chen – mit den folgenden Funktionen: <ul style="list-style-type: none"> • 07/199 – 12/2000 Corporate Develop- ment and Strategy Division • 07/1997 – 06/1999 Capital Markets Fixed Income, Asset Backed Finance • 07/1996 – 06/1997 Traineesprogramm

b.) Aufsichtsrat

Zum 31.12.2017 besteht der Aufsichtsrat aus 9 Kapitalvertretern:

Siegfried WOLF		
Aufsichtsratsmandat in Sberbank Europe AG (SBAG)	Aufsichtsratsvorsitzender	
Anzahl an Leitungsfunktionen (Art. 435 Abs 2 lit a CRR)		
	Anzahl der Mandate insgesamt	Anzahl der Mandate unter Anwendung des Gruppen-/Beteiligungsprivilegs gem. § 28a Abs. 5 Z.5 BWG
Vorstandsmandate	0	0
Aufsichtsratsmandate	9 [inklusive AR Mandat in SBAG]	5* * Mit FMA/ECB Bescheid Genehmigung zur Überschreitung der Mandatsobergrenze um eine Tätigkeit als AR-Mitglied erteilt.

Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrungen (Art. 435 Abs 2 lit b CRR)		
Ausbildung	1974 – 1981	Ausbildung zum Werkzeugmachermeister, Philips, Wien, Österreich
	1981 – 1985	Berufsbegleitendes Studium Maschinenbau und Betriebstechnik, Höhere Technische Lehranstalt, Österreich
Berufserfahrung	Seit 02/2012	Sberbank Europe AG: Aufsichtsratsvorsitzender
	Seit 2010	Russian Machines Corporation: Vorsitzender des Verwaltungsrats
	2005- 2010	Magna International Inc.: Chief Executive Officer
	2002- 2005	Magna International Inc.: Executive Vice-Chairman
	2001- 2002	Magna Steyr AG: President & CEO
	1999- 2001	Magna Europa AG: President und Magna International Inc.: Vice Chairman,
	1995- 1999	Magna Europa AG: President
	1983- 1995	Hirtenberger AG: Bereichsleiter Qualitätswesen Werksdirektor, Gesamtprokurist
	1981- 1983	Vereinigte Metallwerke Wien: Leitung Feinmessraum, Stellvertretende Leitung Qualitätskontrolle

Maxim POLETAEV		
Aufsichtsratsmandat in Sberbank Europe AG (SBAG)	Aufsichtsratsmitglied	
Anzahl an Leitungsfunktionen (Art. 435 Abs 2 lit a CRR)		
	Anzahl der Mandate insgesamt	Anzahl der Mandate unter Anwendung des Gruppen-/Beteiligungsprivilegs gem. § 28a Abs. 5 Z.5 BWG
Vorstandsmandate	1	1
Aufsichtsratsmandate	4* *(4 AR Mandate [inkl. AR Mandat in SBAG] in der SBRF Gruppe)	0
Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrungen (Art. 435 Abs 2 lit b CRR)		
Ausbildung	09/1988 – 06/1993	Yaroslavl State University with a specialization in "Accounting, Control, and Analysis of Business Activity"
Berufserfahrung	05/2017	Sberbank Europe AG: Aufsichtsratsmitglied
	06/2013	Sberbank of Russia: First Deputy Chairman of the Executive Board
	03/2013	Sberbank of Russia: Member of the Executive Board

	10/2009	Sberbank of Russia: Vice-President and Chairman of the Moscow Bank of Sberbank
	02/2009	Sberbank of Russia: Vice-President and Director of the Corporate Development Department
	09/2002	Head of Sberbank's Baikal Bank.
	03/2000	Yaroslavl Bank of Sberbank: Deputy Chairman of the Executive Board
	08/1995	Severny Bank of Sberbank of Russia: Head of the Analysis and Marketing Division
	1993- 1995	Yaroslavl State University: Assistant at the Department of Economics and the Organization and Planning of Production

Alexander MOROZOV		
Aufsichtsratsmandat in Sberbank Europe AG (SBAG)	Aufsichtsratsmitglied	
Anzahl an Leitungsfunktionen (Art. 435 Abs 2 lit a CRR)		
	Anzahl der Mandate insgesamt	Anzahl der Mandate unter Anwendung des Gruppen-/Beteiligungsprivilegs gem. § 28a Abs. 5 Z.5 BWG
Vorstandsmandate	1	1
Aufsichtsratsmandate	6* *(6 AR Mandate [inkl. AR Mandat in SBAG] in der SBRF Gruppe)	0
Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrungen (Art. 435 Abs 2 lit b CRR)		
Ausbildung	05/1995	Lomonosov Moscow State University, Economics
	11/2004	Harvard Business School, Advanced Management Program Executive Education
Berufserfahrung	Seit 07/2013	Sberbank Europe AG: Aufsichtsratsmitglied
	Seit 2008	Sberbank of Russia: Deputy Chairman of the Management Board, CFO
	2007- 2008	Commercial Bank Renaissance Capital: Executive Vice President, Chief Finance Officer
	1994- 2007	International Moscow Bank (seit 2007: UniCredit Bank): Dealer, Head of ALM Department, Head of Treasury and General Manager
	1992 – 1993	Commercial Bank Rodina: Chief Economist, Acting Deputy Head of the Currency Operations Department

Alexander VEDYAKHIN		
Aufsichtsratsmandat in Sberbank Europe AG	Aufsichtsratsmitglied	
Anzahl an Leitungsfunktionen (Art. 435 Abs 2 lit a CRR)		

	Anzahl der Mandate insgesamt	Anzahl der Mandate unter Anwendung des Gruppen-/Beteiligungsprivilegs gem. § 28a Abs. 5 Z.5 BWG
Vorstandsmandate	0	0
Aufsichtsratsmandate	6* (6 AR Mandate [inkl. AR Mandat in SBAG] in der SBRF Gruppe)	1
Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrungen (Art. 435 Abs 2 lit b CRR)		
Ausbildung	2008-2010	State Higher Education Institution the Academy of National Economy under the Government of the Russian Federation, Moscow / MBA
	2001-2002	Volgograd State University, Volgograd / PhD in Economy
	1994-1999	Volgograd State Technical University, Volgograd / Global Economy
Berufserfahrung	Seit 09/2015	Sberbank Europe AG: Aufsichtsratsmitglied
	Seit 03/2016	Sberbank Group: Senior Vice-President, Chief Risk Officer (CRO)
	07/2015 – 03/2016	Sberbank of Russia: Senior Vice President, Head of Risk Department
	10/2013 – 07/2015	Sberbank of Russia: Managing Director of the Bloc "Risks"
	Seit 12/2012	Denizbank A.Ş., Türkei: Member of the Board of Directors
	12/2012 – 07/2015	Denizbank A.Ş., Turkey: CRO
	12/2012 – 10/2013	Sberbank of Russia: Executive Director of the Department of the Bloc "Risks"
	04/2008 – 11/2012	Sberbank of Russia (Ukraine): First deputy Chairman of the Management Board, CRO
	06/2006 – 04/2008	Sberbank of Russia, Sberbank Branch in Volgograd: Deputy Chief Executive
	08/2004 – 06/2006	Sberbank of Russia, Sberbank Branch in Volgograd: Head of Credit Department
10/2001 – 08/2004	Sberbank of Russia, Sberbank Branch in Volgograd: Head of Operational Department	
06/1999 – 10/2001	Sberbank of Russia, Sberbank Branch in Volgograd: Specialist	

Stanislav KUZNETSOV		
Aufsichtsratsmandat Sberbank Europe AG	in	Aufsichtsratsmitglied
Anzahl an Leitungsfunktionen (Art. 435 Abs 2 lit a CRR)		

	Anzahl der Mandate insgesamt	Anzahl der Mandate unter Anwendung des Gruppen-/Beteiligungsprivilegs gem. § 28a Abs. 5 Z.5 BWG
Vorstandsmandate	1	1
Aufsichtsratsmandate	3* (3 AR Mandate [inkl. AR Mandat in SBAG] in der SBRF Gruppe)	0
Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrungen (Art. 435 Abs 2 lit b CRR)		
Ausbildung	1984	Military Institute with Specialization in Military and Politics areas including the study of foreign languages (German and Czech)
	2002	Law Institute of the Ministry of Internal Affairs majoring in Law. PhD in Law.
Berufserfahrung	Seit 05/2017	Sberbank Europe AG: Aufsichtsratsmitglied
	Seit 10/2010	Sberbank of Russia: Deputy Chairman of the Executive Board
	01/2008 – 10/2010	Sberbank of Russia: Senior Vice-President and member of the Executive Board
	04/2007 – 01/2008	Deputy Minister for Economic Development and Trade of the Russian Federation
	2002 – 04/2007	Head of the Administrative Department of the Ministry of Economic Development and Trade of the Russian Federation
	1979 – 2002	Russian Armed Forces and law enforcement agencies

Pavel BARCHUGOV		
Aufsichtsratsmandat Sberbank Europe AG	in	Aufsichtsratsmitglied
Anzahl an Leitungsfunktionen (Art. 435 Abs 2 lit a CRR)		
	Anzahl der Mandate insgesamt	Anzahl der Mandate unter Anwendung des Gruppen-/Beteiligungsprivilegs gem. § 28a Abs. 5 Z.5 BWG
Vorstandsmandate	0	0
Aufsichtsratsmandate	5* (5 AR Mandate [inkl. AR Mandat in SBAG] in der SBRF Gruppe)	1
Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrungen (Art. 435 Abs 2 lit b CRR)		
Ausbildung	09/1991 – 06/1995	Plekhanov Russian University of Economics-Finance
	02/2016 – 03/2017	London Business School, Executive development program
Berufserfahrung	Seit 05/2017	Sberbank Europe AG: Aufsichtsratsmitglied
	Seit 04/2013	Sberbank of Russia: Senior Managing Director, Head of International Retail banking, Subsidiaries strategy and performance measurement,

	03/2010 – 03/2013	LLC “Group Renaissance Insurance”: Executive Vice-President,
	03/2008 – 03/2010	JSC “Swedbank”: Financial Director
	04/1997 – 02/2008	CJSC “Unicredit Bank”: Executive Director, Chief Accountant and Director of Accounting and Reporting
	10/1995 – 03/1997	Bank Austria Aktiengesellschaft, Filiale in Moskau: Head of Finance Department

Grigory ANASHKIN		
Aufsichtsratsmandat Sberbank Europe AG	in	Aufsichtsratsmitglied
Anzahl an Leitungsfunktionen (Art. 435 Abs 2 lit a CRR)		
	Anzahl der Mandate insgesamt	Anzahl der Mandate unter Anwendung des Gruppen-/Beteiligungsprivilegs gem. § 28a Abs. 5 Z.5 BWG
Vorstandsmandate	0	0
Aufsichtsratsmandate	4* (4 AR Mandate [inkl. AR Mandat in SBAG] in der SBRF Gruppe)	1
Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrungen (Art. 435 Abs 2 lit b CRR)		
Ausbildung	1989- 1994	Moscow Institute for Fine Chemical Technology Major – Elementoorganic and nonorganic polymers (Chemical engineer) Major – Marketing
	1991 – 1996	Institute of business and economy of Russian Presidential Academy of National Economy and Public Administration MBA California State University Hayward Major – business and economics
Berufserfahrung	Seit 05/2017	Sberbank Europe AG: Aufsichtsratsmitglied
	Seit 07/2015	Sberbank of Russia: Senior Managing director for foreign banks, Block Finance
	12/2013 – 09/2015	Sberbank of Russia: Managing director for foreign banks, Block Finance
	07/2008 – 12/2013	Sberbank of Russia: Deputy Director of Finance Department
	11/1996 – 06/2008	Unicredit Bank: Director of ALM Division, Deputy Head of ALM department, Senior Manager Treasury, specialist, expert, senior expert
	11/1995 – 11/1996	New Sport: Head of Marketing Department
	06/1995 – 10/1995	National Credit Bank: Head of International Payments Department,
	07/1993 – 05/1995	Commercial Bank Rodina: Head of International Payments Department, CEO advisor, marketing expert, foreign currency department,

Igor KOLOMEYSKIY		
Aufsichtsratsmandat Sberbank Europe AG	in	Aufsichtsratsmitglied
Anzahl an Leitungsfunktionen (Art. 435 Abs 2 lit a CRR)		
	Anzahl der Mandate insgesamt	Anzahl der Mandate unter Anwendung des Gruppen-/Beteiligungsprivilegs gem. § 28a Abs. 5 Z.5 BWG
Vorstandsmandate	0	0
Aufsichtsratsmandate	3* (3 AR Mandate [inkl. AR Mandat in SBAG] in der SBRF Gruppe)	1
Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrungen (Art. 435 Abs 2 lit b CRR)		
Ausbildung	1988 – 1994	Moscow Technical University (MIREA), Degree in applied mathematics
Berufserfahrung	Seit 05/2017	Sberbank Europe AG: Aufsichtsratsmitglied
	Seit 04/2017	Sberbank of Russia: Senior Vice-President, Head of Sberbank International
	Seit 07/2013	Multiple start-up projects - Investor, owner
	01/2012 – 07/2013	JSC Alfa Bank, Alfa Group: Head of Investment Business, Member of Alfa Bank Executive Board, Member of Alfa Bank Credit Committee
	01/2006 – 01/2011	JSC Russian Railways: Head of Investment Department
	01/2001 – 05/2005	Uralsib Capital, Investment Company, Uralsib Financial Corporation: Head of Investment Banking
	11/1993 – 10/1998	Rinako Plus, Investment company: Head of Derivates

Ernst WELTEKE		
Aufsichtsratsmandat Sberbank Europe AG	in	Aufsichtsratsmitglied
Anzahl an Leitungsfunktionen (Art. 435 Abs 2 lit a CRR)		
	Anzahl der Mandate insgesamt	Anzahl der Mandate unter Anwendung des Gruppen-/Beteiligungsprivilegs gem. § 28a Abs. 5 Z.5 BWG
Vorstandsmandate	0	0
Aufsichtsratsmandate	4* (4 AR Mandate [inkl. AR Mandat in SBAG] in der SBRF Gruppe)	4

Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrungen (Art. 435 Abs 2 lit b CRR)		
Ausbildung	1962 – 1965	Hessenkolleg in Wiesbaden, Abschluss mit der Hochschulreife
	1965 – 1967	Studium der Volkswirtschaftslehre an der Philipps-Universität in Marburg
	1967 – 1971	Fortsetzung des Studiums an der Johann-Wolfgang-Goethe Universität in Frankfurt am Main, Abschluss als Diplom-Volkswirt
Berufserfahrung	Seit 12/2017	Sberbank Europe AG: Aufsichtsratsmitglied
	09/1999 – 04/2004	Präsident der Deutschen Bundesbank, Mitglied im Rat der EZB
	04/1995 – 08/1999	Präsident der Landeszentralbank in Hessen, Mitglied des Zentralbankenrates der Deutschen Bundesbank
	01/1994 – 04/1995	Hessischer Minister der Finanzen
	04/1991 – 01/1994	Hessischer Minister für Wirtschaft, Verkehr und Technologie
	1984 – 1991	Vorsitzender der SPD-Landtagsfraktion (mit Unterbrechung von 10 Monaten)
	1974 – 1995	Mitglied des Hessischen Landtages
	1972 – 1974	Staatskanzlei Wiesbaden, Referent im Büro des Ministerpräsidenten

Weiters befinden sich zum 31.12.2017 drei Mitglieder im Aufsichtsrat, die vom Betriebsrat entsandt worden sind.

2.8. Strategie für die Auswahl der Mitglieder des Leitungsorgans

Der Aufsichtsrat der Sberbank Europe AG hat gemäß den Anforderungen des § 29 BWG einen Nominierungsausschuss eingerichtet. Hauptaufgabe des Nominierungsausschusses ist die Auswahl von Vorstands- und Aufsichtsratsmitgliedern sowie deren Eignungsbeurteilung nach den in der Fit & Proper Policy der Sberbank Europe AG festgelegten Grundsätzen. Weitere Aufgaben des Ausschusses werden in der Geschäftsordnung für den Aufsichtsrat (und dessen Ausschüsse) geregelt und entsprechen im Wesentlichen den Vorgaben des § 29 BWG.

Die Fit & Proper Policy der Sberbank Europe AG legt fest, über welche Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrungen die Mitglieder des Vorstandes bzw. des Aufsichtsrates mindestens verfügen müssen. Die festgelegten Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrungen müssen sowohl bei Antritt der Tätigkeit als auch laufend vorliegen. Um dies festzustellen, wird die Eignung der Vorstands- bzw. Aufsichtsratsmitglieder sowohl vor Antritt der Tätigkeit als auch regelmäßig danach, mindestens jedoch einmal jährlich überprüft. Diese Überprüfung erfolgt auf Basis einer standardisierten Selbsteinschätzung der einzelnen Vorstandes- bzw. Aufsichtsratsmitglieder und anschließender Bewertung der Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrung sowohl der Vorstandsmitglieder als auch der einzelnen Mitglieder des Aufsichtsrates sowie des jeweiligen Organs in seiner Gesamtheit durch den Nominierungsausschuss.

2.9. Diversitätsstrategie für die Auswahl der Mitglieder des Leitungsorgans

Gemäß § 29 Z 4 BWG hat der Nominierungsausschuss im Rahmen seiner Aufgaben eine Zielquote für das unterrepräsentierte Geschlecht in der Geschäftsleitung und dem Aufsichtsrat festzulegen sowie eine Strategie zu entwickeln, um dieses Ziel zu erreichen.

In Entsprechung dieser Bestimmungen hat der Nominierungsausschuss gemeinsam für die Geschäftsleitung und den Aufsichtsrat der Sberbank Europe AG eine Zielquote von 5% oder mehr für das unterrepräsentierte Geschlecht (derzeit das weibliche Geschlecht) festgelegt, welche bis zum Geschäftsjahr 2020 erreicht werden sollte.

Zur Umsetzung dieses Ziels soll bei der Auswahl von Aufsichtsratsmitgliedern bei gleicher Qualifikation Vertretern des unterrepräsentierten Geschlechts Vorrang gegeben werden. Im Auswahlverfahren für Mitglieder des Vorstandes soll die Suche ausdrücklich auf vielversprechende weibliche Topmanager (auch unterhalb der Vorstandsebene) ausgedehnt werden.

3 | Anwendungsbereich gemäß Art. 436 CRR

3.1 | Allgemeine Daten

Sberbank Europe AG
1010 Wien
Schwarzenbergplatz 3

Diese Offenlegung erfolgt für die Sberbank Europe AG (SBAG) als EWR-Mutterkreditinstitut.

Name	Beschreibung	Ländercode	Sitz der Gesellschaft	Aufsichtsrechtliche Behandlung			Konsolidierung nach Rechnungslegungsstandards	
				Konsolidierung	Abzugsmethode	Risikogewichtete Beteiligungen	voll	quote
Sberbank Europe AG	KI	AT	Wien	x	-	-	x	
Sberbank Magyarország Zrt.	KI	HU	Budapest	x	-	-	x	
Sberbank BH d.d.	KI	BA	Sarajevo	x	-	-	x	
Sberbank CZ, a. s.	KI	CZ	Praha	x	-	-	x	
Sberbank d.d.	KI	HR	Zagreb	x	-	-	x	
Sberbank banka d.d.	KI	SI	Ljubljana	x	-	-	x	
Sberbank Srbija a.d.	KI	RS	Beograd	x	-	-	x	
PJSC VS Bank	KI	UA	Lviv	x	-	-	x	
Sberbank a.d. Banja Luka	KI	BA	Banja Luka	x	-	-	x	
Sberbank Nekretnine d.o.o.	HD	HR	Zagreb	x	-	-	x	
BEVO-Holding GmbH	SO	AT	Wien	x	-	-	x	
Egressy 2010								
Ingatlanformalgazó Kft	SO	HU	Budapest	Nicht konsolidiert	nein	100%	x	
Garay Center								
Ingatlanforgalmazó és Ingatlanhasznosító Korlátolt Felelősségű Társaság	SO	HU	Budapest	Nicht konsolidiert	nein	100%	x	
Privatinvest d.o.o.	HD	SI	Ljubljana	Nicht konsolidiert	nein	100%	x	
East Site Kft.	SO	HU	Budapest	Nicht konsolidiert	nein	100%	x	
V-Dat Informatikai Szolgáltató és								
Kereskedelmi Kft.	HD	HU	Budapest	Nicht konsolidiert	nein	100%	x	

KI = Kreditinstitut

HD = Unternehmen mit bankbezogenen Hilfsdiensten

SO = Sonstige Unternehmen

3.2 | Konsolidierungsbasis für Rechnungslegungs- und Aufsichtszwecke

Der aufsichtsrechtliche Konsolidierungskreis für die Eigenmittelunterlegung wird gemäß §§ 59 und 30 BWG in Verbindung mit Art. 18 ff CRR definiert und entspricht im Wesentlichen dem Rechnungslegungskonsolidierungskreis. Lediglich nicht wesentliche Gesellschaften in Ungarn und Slowenien werden für den aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis nicht konsolidiert (siehe Tabelle unter 3.1.).

3.3 | Hindernisse für die unverzügliche Übertragung von Finanzmitteln

Die Verordnung (EU) Nr. 833/2014 Artikel 5 des Rates vom 31. Juli 2014 untersagt, neues Kapital oder neue Kredite an Beteiligungen in Nicht-EU Staaten zu gewähren, sofern die Kredite nicht benötigt werden, um Refinanzierung im Notfall für die Sberbank Europe AG oder eine andere EU Beteiligung zur Verfügung zu stellen, oder die Solvabilitätsanforderungen von EU Beteiligungen oder der Sberbank Europe AG sicher zu stellen.

3.4 | Kapitalfehlbeträge der nicht in die Konsolidierung einbezogenen Tochterunternehmen

Die SBAG verfügt über keine wesentlichen Tochterunternehmen, die nicht in die Konsolidierung einbezogen werden.

4 | Eigenmittelausstattung

Eigenmittel sind Mittel, die von den Eigentümern eines Kreditinstituts zu dessen Finanzierung aufgebracht oder als erwirtschafteter Gewinn im Kreditinstitut belassen werden. Es handelt sich dabei um Grundkapital und Rücklagen zuzüglich Bilanzgewinn bzw. abzüglich Bilanzverlust.

Ein hoher Eigenkapitalanteil erhöht die Unabhängigkeit und Risikotragfähigkeit des Kreditinstituts.

4.1 | Überleitungsrechnung Eigenkapital gemäß Art. 437 Abs. 1 lit. a) CRR

IFRS-Schema in Mio. EUR	Eigenkapital IFRS	Eigenkapital FINREP
Gezeichnetes Kapital	367	367
Kapitalrücklage	1.609	1.609
Gewinnrücklagen	-335	-337
Neubewertung von leistungsorientierten Plänen	-1	-1
Neubewertung von leistungsorientierten Plänen von vollkonsolidierten Unternehmen	-1	-1
Neubewertungsrücklage	8	8
Neubewertungsrücklage von vollkonsolidierten Unternehmen	8	8
Rücklage aus der Absicherung von Zahlungsströmen	2	2
Rücklage aus der Absicherung von Zahlungsströmen von vollkonsolidierten Unternehmen	2	2
Rücklage aus der Währungsumrechnung	-146	-146
Rücklage aus der Währungsumrechnung von vollkonsolidierten Unternehmen	-146	-146
Nicht beherrschende Anteile	1	1
Konzernergebnis	33	35
Eigenkapital IFRS	1.538	1.538

Bei Betrachtung der Gruppe ergibt sich zum 31. Dezember 2017 folgende Eigenmittelsituation gemäß CRR:

in Mio. EUR	Eigenmittel konsolidiert
31.12.2017	
Konsolidiertes hartes Kernkapital (CET 1) vor aufsichtsrechtlichen Korrekturposten	
Gezeichnetes Kapital	389
Kapitalrücklage	1.667
Sonstiges Ergebnis vergangener Perioden	-37
Sonstiges Ergebnis des Geschäftsjahres	0
Haftrücklage (vergangene Perioden)	60
Sonstige Rücklagen vergangener Perioden	68
Unterschiedsbetrag aus Kapitalkonsolidierung	-255
Einbehaltene Gewinne vergangener Perioden (Gewinnrücklage)	106
Verlustvortrag	-281
Konsolidiertes hartes Kernkapital (CET 1) vor aufsichtsrechtlichen Korrekturposten	1.716
Minderheitsbeteiligungen	
Zum konsolidierten harten Kernkapital (CET 1) gerechnete Minderheitsbeteiligungen	0
Nicht als Minderheitsbeteiligungen geltende Instrumente und Positionen im konsolidierten harten Kernkapital (CET 1)	0
Minderheitsbeteiligungen gesamt	1
Anpassungen des harten Kernkapitals (CET 1) – Aufsichtsrechtlichen Korrekturposten	
Rücklagen aus Gewinnen oder Verlusten aus zeitwertbilanzierten Geschäften zur Absicherung von Zahlungsströmen für nicht zeitwertbilanzierte Finanzinstrumente einschließlich erwarteter Zahlungsströme	-2
Zeitwertbilanzierte nicht bilanzierte Gewinne/Verluste	-1
Zusätzliche Bewertungsanpassungen – Wert aller zeitwertbilanzierter Vermögenswerte	-1
Anpassungen des harten Kernkapitals gesamt (CET 1) – Aufsichtsrechtlichen Korrekturposten	-4
Abzüge von den Posten des harten Kernkapitals (CET 1)	
Verluste des laufenden Geschäftsjahres	-202
Immaterielle Vermögenswerte	-77
Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche	-14
Abzüge von den Posten des harten Kernkapitals gesamt (CET 1)	-293
Posten des harten Kernkapitals (CET 1) nach aufsichtsrechtlichen Korrekturposten & Abzügen	1.420
Zusätzliches Kernkapital (Tier 1)	0
Kernkapital (Tier 1) nach aufsichtsrechtlichen Korrekturposten & Abzügen	1.420
Ergänzungskapital (Tier 2)	
Kapitalinstrumente und nachrangige Darlehen, die zum Ergänzungskapital (Tier 2) gezählt werden	325
Von Tochterunternehmen emittierte Instrumente, die zum Ergänzungskapital (Tier 2) gezählt werden	3
Nicht zum Ergänzungskapital (Tier 2) zählende Positionen von Dritten (-)	-3
Zusätzliche anrechenbare Minderheitsbeteiligungen (aufgrund von Übergangsbestimmungen)	1
Ergänzungskapital (Tier 2) gesamt	326
Eigenmittel gesamt	1.747

4.2 | Regulatorische Eigenmittel gemäß Art. 437 CRR

Die Berechnung der Eigenmittel erfolgt gemäß den Bestimmungen der CRR.

Gemäß Art. 43 CRR kann es zum Eigenmittelabzug des Beteiligungsansatzes kommen, wenn ein Institut u.a. mehr als 10 % der von dem betreffenden Unternehmen ausgegebenen Instrumente des harten Kernkapitals besitzt. Bei Unternehmen, die der Kreditinstitutsgruppe angehören, ist nach Art. 49 CRR kein Eigenmittelabzug vorgesehen.

Das regulatorische Kapital ist nach Implementierung der Basel III-Regeln nunmehr in folgende Bestandteile aufgeteilt:

- Kern- oder Tier 1 Kapital
- Ergänzungs- oder Tier II Kapital

Die Eigenmittelquote der SBAG Gruppe basiert folglich auf der Summe der anrechenbaren Kapitalinstrumente aller Unternehmen, welche sich innerhalb des regulatorischen Konsolidierungskreises (CRR-Institutsgruppe) befinden. Die Eigenmittelanforderung für die Gruppe ermittelt sich nach den gegenwärtig anwendbaren Regeln iSd. Art 92 CRR und beträgt gegenwärtig für die Gruppe 8% in der Säule 1. Gemäß den gesetzlichen Vorgaben kommt der Kapitalerhaltungspuffer nach § 23 BWG ab 2017 ergänzend zur Anwendung.

Zum 31. Dezember 2017 stellen sich die zusammengefassten Eigenmittel der SBAG Institutsgruppe wie folgt dar:

Offenlegung der Eigenmittel

in Mio. EUR	Betrag 31.12.2017	Verweis auf Artikel in der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	Beträge, die der Behandlung vor der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 unterliegen oder vorgeschriebener Restbetrag gemäß Verordnung (EU) Nr. 575/2013
Hartes Kernkapital (CET1): Instrumente und Rücklagen			
1 Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	2.056,00	26 (1), 27, 28, 29	0
davon: Stammaktien	389,00	Verzeichnis der EBA gem Art. 26 Abs, 3	
2 Einbehaltene Gewinne	-430,00	26 (1) (c)	
3 Kumuliertes sonstiges Ergebnis (und sonstige Rücklagen, zur Berücksichtigung nicht realisierter Gewinne und Verluste nach den anwendbaren Rechnungslegungsstandards)	90,00	26 (1)	-1
3a Fonds für allgemeine Bankrisiken	0,00	26 (1) (f)	
4 Betrag der Posten im Sinne von Art. 484 Ansatz 3 zuzüglich des mit ihnen verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf CET1 ausläuft	0,00	486 (2)	
Staatliche Kapitalzuführungen mit Bestandschutz bis 1. Januar 2018	0,00	483 (2)	
5 Minderheitsbeteiligungen (zulässiger Betrag in konsolidiertem CET1)	1,00	84, 479, 480	0
5a Minderheitenbeteiligungen (zulässiger Betrag in konsolidiertem CET1)	0,00	26 (2)	
6 Hartes Kernkapital (CET1) vor regulatorischen Anpassungen	1.717,00		
Hartes Kernkapital (CET1): regulatorische Anpassungen			
7 Zusätzliche Bewertungsanpassungen (negativer Betrag)	-1,00	34, 105	
8 Immaterielle Vermögenswerte (verringert um entsprechende Steuerschulden) (negativer Betrag)	-77,00	36 (1) (b), 37, 472 (4)	0
9 In der EU: leeres Feld	0,00		
10 Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, ausgenommen derjenigen, die aus temporären Differenzen resultieren (verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Art. 38 Absatz 3 erfüllt sind) (negativer Betrag)	-14,00	36 (1) (c), 38, 472 (5)	-4
11 Rücklagen aus Gewinnen oder Verlusten aus zeitwertbilanzierten Geschäften zur Absicherung von Zahlungsströmen	-2,00	33 (a)	
12 Negative Beträge aus der Berechnung der erwarteten Verlustbeträge	0,00	36 (1) (d), 40, 159, 472 (6)	0
13 Anstieg des Eigenkapitals, der sich aus verbrieften Aktiva ergibt (negativer Betrag)	0,00	32 (1)	
14 Durch Veränderungen der eigenen Bonität bedingte Gewinne oder Verluste aus zum beizulegenden Zeitwert bewerteten eigenen Verbindlichkeiten	0,00	33 (b)	0
15 Vermögenswerte aus Pensionsfonds mit Leistungszusage (negativer Betrag)	0,00	36 (1) (e), 41, 472 (7)	0
16 Direkte und indirekte Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des harten Kernkapitals (negativer Betrag)	0,00	36 (1) (f), 42, 472 (8)	0
17 Positionen in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)	0,00	36 (1) (g), 44, 472 (9)	0

18 Direkte und indirekte Positionen des Institute in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung halt (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	0,00	36 (1) (h), 43, 45, 46, 49 (2) (3), 79, 472 (10)	0
19 Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts In Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung halt (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	0,00	36 (1) (i), 43,45, 47, 48 (1) (b), 49 (1) (3), 79, 470, 472 (11)	0
20 In der EU: leeres Feld	0,00		
20a Forderungsbetrag aus folgenden Posten, denen ein Risikogewicht von 1.250 % zuzuordnen ist, wenn das Institut als Alternative jenen Forderungsbetrag vom Betrag der Posten des harten Kernkapitals abzieht	0,00	36 (1) (k)	
20b davon: qualifizierte Beteiligungen außerhalb des Finanzsektors (negativer Betrag)	0,00	36 (1) (k) (i), 89 bis 91	
20c davon: Verbriefungspositionen (negativer Betrag)	0,00	36 (1) (k) (ii), 243 (1) (b), 244 (l) (b), 258	
20d davon: Vorleistungen (negativer Betrag)	0,00	36 (1) (k) (iii), 379 (3)	
21 Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren (über dem Schwellenwert von 10 %, verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Art. 38 Absatz 3 erfüllt sind) (negativer Betrag)	0,00	36 (1) (c), 38, 48 (1) (a), 470, 472 (5)	0
22 Betrag, der über dem Schwellenwert von 15 % liegt (negativer Betrag)	0,00	48 (1)	0
23 davon: direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält	0,00	36 (1) (i), 48 (1) (b), 470, 472 (11)	0
24 In der EU: leeres Feld	0,00		
25 davon: von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren	0,00	36 (1) (c), 38, 48 (1) (a), 470, 472 (5)	0
25a Verluste des laufenden Geschäftsjahres (negativer Betrag)	-202,00	36 (1) (a), 472 (3)	0
25b Vorhersehbare steuerliche Belastung auf Posten des harten Kernkapitals (negativer Betrag)	0,00	36 (1) (l)	
26 Regulatorische Anpassungen des harten Kernkapitals in Bezug auf Beträge, die der Vor-CRR-Behandlung unterliegen	0,00		
26a Regulatorische Anpassungen im Zusammenhang mit nicht realisierten Gewinnen und Verlusten gemäß Art. 467 und 468	-1,00		
davon: Abzugs- und Korrekturposten für nicht realisierte Verluste 1	0,00	467	
davon: Abzugs- und Korrekturposten für nicht realisierte Verluste 2	0,00	467	
davon: Abzugs- und Korrekturposten für nicht realisierte Gewinne 1	0,00	468	
davon: Abzugs- und Korrekturposten für nicht realisierte Gewinne 2	0,00	468	
26b Vom harten Kernkapital in Abzug zu bringender oder hinzuzurechnender Betrag in Bezug auf zusätzliche Abzugs- und Korrekturposten und gemäß der Vor-CRR-Behandlung erforderliche Abzüge	0,00	481	
davon: ...	0,00	481	
27 Betrag der von den Posten des zusätzlichen Kernkapitals in Abzug zu bringenden Posten, der das zusätzliche Kernkapital des Instituts überschreitet (negativer Betrag)	0,00	36 (1) (j)	
28 Regulatorische Anpassungen des harten Kernkapitals (CET1) Insgesamt	-297,00		
29 Hartes Kernkapitals (CET1)	1.420,00		
Zusätzliches Kernkapital (AT1): Instrumente			
30 Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	0,00	51, 52	
31 davon: gemäß anwendbaren Rechnungslegungsstandards als Eigenkapital eingestuft	0,00		

32 davon: gemäß anwendbaren Rechnungslegungsstandards als Passiva eingestuft	0,00		
33 Betrag der Posten im Sinne von Art. 484 Absatz 4 zuzüglich des mit ihnen verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das AT1 ausläuft	0,00	486 (3)	
Staatliche Kapitalzuführungen mit Bestandsschutz bis 1. Januar 2018	0,00	483 (3)	
34 Zum konsolidierten zusätzlichen Kernkapital zählende Instrumente des qualifizierten Kernkapitals (einschließlich nicht in Zeile 5 enthaltener Minderheitsbeteiligungen), die von Tochterunternehmen begeben worden sind und von Drittparteien gehalten werden	0,00	85, 86.480	0
35 davon: von Tochterunternehmen begebene Instrumente, deren Anrechnung ausläuft	0,00	486 (3)	
36 Zusätzliches Kernkapital (AT1) vor regulatorischen Anpassungen	0,00		
Zusätzliches Kernkapital (AT1): regulatorische Anpassungen			
37 Direkte und indirekte Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals (negativer Betrag)	0,00	52 (1) (b), 56 (a), 57, 475 (2)	0
38 Positionen in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)	0,00	56 (b), 58, 475 (3)	0
39 Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	0,00	56 (c), 59, 60, 79, 475 (4)	0
40 Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	0,00	56 (d), 59, 79, 475 (4)	0
41 Regulatorische Anpassungen des zusätzlichen Kernkapitals in Bezug auf Beträge, die der Vor-CRR-Behandlung und Behandlungen während der Übergangszeit unterliegen, für die Auslaufregelungen gemäß der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 gelten (d. h. CAR-Restbeträge)	0,00		
41a Vom zusätzlichen Kernkapital in Abzug zu bringende Restbeträge in Bezug auf vom harten Kernkapital in Abzug zu bringende Posten während der Übergangszeit gemäß Art. 472 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	0,00	472, 472(3)(a), 472 (4), 472 (6), 472 (8) (a), 472 (9), 472 (10) (a), 472 (11) (a)	
davon Zeile für Zeile aufzuführende Posten, z.B. materielle Zwischenverluste (netto), immaterielle Vermögenswerte, Ausfälle von Rückstellungen für zu erwartende Verluste usw.	0,00		
41b Vom zusätzlichen Kernkapital in Abzug zu bringende Restbeträge in Bezug auf vom Ergänzungskapital in Abzug zu bringende Posten während der Übergangszeit gemäß Art. 475 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	0,00	477.477 (3), 477 (4) (a)	
davon Zeile für Zeile aufzuführende Posten, z.B. Überkreuzbeteiligungen an Instrumenten des Ergänzungskapitals, direkte Positionen nicht wesentlicher Beteiligungen am Kapital anderer Unternehmen der Finanzbranche usw.	0,00		
41c Vom zusätzlichen Kernkapital in Abzug zu bringender oder hinzuzurechnender Betrag in Bezug auf zusätzliche Abzugs- und Korrekturposten und gemäß der Vor-CRR-Behandlung erforderliche Abzüge	0,00	467, 468, 487	
davon: ... mögliche Abzugs- und Korrekturposten für nicht realisierte Verluste	0,00	467	
davon: ... mögliche Abzugs- und Korrekturposten für nicht realisierte Gewinne	0,00	468	
davon: ...	0,00		
42 Betrag der von den Posten des Ergänzungskapitals in Abzug zu bringenden Posten, der das Ergänzungskapital des Instituts überschreitet (negativer Betrag)	0,00	56 (e)	
43 Regulatorische Anpassungen des zusätzlichen Kernkapitals (AT1) Insgesamt	0,00		

44 Zusätzliches Kernkapital (AT1)	0,00		
45 Kernkapital (T1 = CET1 + AT1)	1.420,00		
Ergänzungskapital (T2): Instrumente und Rücklagen			
46 Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	325,00	62, 63	
47 Betrag der Posten im Sinne von Art. 484 Absatz 5 zuzüglich des mit ihnen verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das T2 ausläuft	1,00	486 (4)	
Staatliche Kapitalzuführungen mit Bestandsschutz bis 1. Januar 2018	0,00	483 (4)	
48 Zum konsolidierten Ergänzungskapital zählende qualifizierte Eigenmittelinstrumente (einschließlich nicht in den Zeilen 5 bzw. 34 enthaltener Minderheitsbeteiligungen und AT1-Instrumente), die von Tochterunternehmen begeben worden sind und von Drittparteien gehalten werden	1,00	87, 88, 480	1
49 davon: von Tochterunternehmen begebene Instrumente, deren Anrechnung ausläuft	1,00	486 (4)	
50 Kreditrisikoanpassungen	0,00	62 (c) und (d)	
51 Ergänzungskapital (T2) vor regulatorischen Anpassungen	326,00		
Ergänzungskapital (T2): regulatorische Anpassungen			
52 Direkte und indirekte Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen (negativer Betrag)	0,00	63 (b) (i), 66 (a), 67, 477 (2)	0
53 Positionen in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)	0,00	66 (b), 68, 477 (3)	0
54 Direkte und Indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	0,00	66 (c), 69, 70, 79, 477 (4)	0
54a davon: neue Positionen, die keinen Übergangsbestimmungen unterliegen	0,00		
54b davon: Positionen, die vor dem 1. Januar 2013 bestanden und Übergangsbestimmungen unterliegen	0,00		
55 Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	0,00	66 (d), 69, 79, 477 (4)	0
56 Regulatorische Anpassungen des Ergänzungskapitals in Bezug auf Beträge, die der Vor-CRR-Behandlung und Behandlungen während der Übergangszeit unterliegen, für die Auslaufregelungen gemäß der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 gelten (d. h. CRR-Restbeträge)	0,00		
56a Vom Ergänzungskapital in Abzug zu bringende Restbeträge in Bezug auf vom harten Kernkapital in Abzug zu bringende Posten während der Übergangszeit gemäß Art. 472 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	0,00	472, 472(3)(a), 472(a), 472 (9), 472 (10) (a), 472 (11) (a)	
davon Zeile für Zeile aufzuführende Posten, z.B. materielle Zwischenverluste (netto), immaterielle Vermögenswerte, Ausfälle von Rückstellungen für zu erwartende Verluste usw.	0,00		
56b Vom Ergänzungskapital in Abzug zu bringende Restbeträge in Bezug auf vom zusätzlichen Kernkapital in Abzug zu bringende Posten während der Übergangszeit gemäß Art. 475 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	0,00	475, 475 (2) (a), 475 (3), 475 (4) (a)	
davon Zeile für Zeile aufzuführende Posten, z.B. Überkreuzbeteiligungen an Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals, direkte Positionen nicht wesentlicher Beteiligungen am Kapital anderer Unternehmen der Finanzbranche usw.	0,00		

56c Vom Ergänzungskapital in Abzug zu bringender oder hinzuzurechnender Betrag in Bezug auf zusätzliche Abzugs- und Korrekturposten und gemäß der Vor-CRR-Behandlung erforderliche Abzüge	0,00	467, 468, 481
davon: ... mögliche Abzugs- und Korrekturposten für nicht realisierte Verluste	0,00	467
davon möglicher Abzugs- und Korrekturposten für nicht realisierte Gewinne	0,00	468
davon: ...	0,00	
57 Regulatorische Anpassungen des Ergänzungskapitals (T2) insgesamt	0,00	
58 Ergänzungskapital (T 2)	326,00	
59 Eigenkapital insgesamt (TC = T 1 + T 2)	1.747,00	
59a Risikogewichtete Aktiva in Bezug auf Beträge, die der Vor-CRR-Behandlung und Behandlungen während der Übergangszeit unterliegen, für die Auslautregelungen gemäß der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 gelten (a. h. CRR-Restbeträge)	25,00	
davon: .. nicht vom harten Kernkapital in Abzug zu bringende Posten (Verordnung (EU) Nr. 575/2013, Restbeträge) (Zeile für Zeile aufzuführende Posten, z. B. von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, verringert um entsprechende Steuerschulden, indirekte Positionen in eigenen Instrumenten des harten Kernkapitals usw.)	19,00	472, 472 (5), 472 (8) (b), 472 (10) (b), 472(11) (b)
davon: ... nicht von Posten des zusätzlichen Kernkapitals in Abzug zu bringende Posten (Verordnung (EU) Nr. 575/ 2013, Restbeträge) (Zeile für Zeile aufzuführende Posten, z. B. Überkreuzbeteiligungen an Instrumenten des Ergänzungskapitals, direkte Positionen nicht wesentlicher Beteiligungen am Kapital anderer Unternehmen der Finanzbranche usw.)	0,00	475, 475 (2) (b), 475 (2) (c), 475 (4) (b)
davon: ... nicht von Posten des Ergänzungskapitals in Abzug zu bringende Posten (Verordnung (EU) Nr. 575/2013, Restbeträge) (Zeile für Zeile aufzuführende Posten, z. B. indirekte Positionen in Instrumenten des eigenen Ergänzungskapitals, indirekte Positionen nicht wesentlicher Beteiligungen am Kapital anderer Unternehmen der Finanzbranche, indirekte Positionen wesentlicher Beteiligungen am Kapital anderer Unternehmen der Finanzbranche usw.)	0,00	477, 477 (2) (b), 477 (2) (c), 477 (4) (b)
60 Risikogewichtete Aktiva insgesamt	8.312,00	
Eigenkapitalquoten und-puffer		
61 Harte Kernkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	17,08%	92 (2) (a)
62 Kernkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	17,08%	92 (2) (b)
63 Gesamtkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	21,01%	92 (2) (c)
64 Institutsspezifische Anforderung an Kapitalpuffer (Mindestanforderung an die hatte Kernkapitalquote nach Art. 92 Absatz 1 Buchstabe a, zuzüglich der Anforderungen an Kapitalerhaltungspuffer und antizyklische Kapitalpuffer, Systemrisikopuffer und Puffer für systemrelevante Institute (G-SRI oder A-SRI), ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	0,06	CRD 128, 129, 130
65 davon: Kapitalerhaltungspuffer	0,01	
66 davon: antizyklischer Kapitalpuffer	0,00	
67 davon: Systemrisikopuffer	0,01	
67a davon: Puffer für global systemrelevante Institute (G-SRI) oder andere systemrelevante Institute (A-SRI)	0,00	CRD 131
68 Verfügbares hartes Kernkapital für die Puffer (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	13%	CRD 128
69 (in der EU nicht relevant)		
70 (in der EU nicht relevant)		
71 (in der EU nicht relevant)		
Beträge unter den Schwellenwerten für Abzüge (vor Risikogewichtung)		

72 Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Kapitalinstrumenten von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen}	19,00	36 (1) (h), 46, 45, 56 (c), 59, 60, 66 (c), 69, 70
73 Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen}	0,00	36 (1) (i), 45, 48.470, 472 (11)
74 In der EU: leeres Feld	0,00	
75 Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren (unter dem Schwellenwert von 10 %, verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Art. 38 Absatz 3 erfüllt sind)	0,00	36 (1)(c), 38, 48.470, 472 (5)
Anwendbare Obergrenzen für die Einbeziehung von Wertberichtigungen in das Ergänzungskapital		
76 Auf das Ergänzungskapital anrechenbare Kreditrisikoanpassungen in Bezug auf Forderungen, für die der Standardansatz gilt (vor Anwendung der Obergrenze)	0,00	62
77 Obergrenze für die Anrechnung von Kreditrisikoanpassungen auf das Ergänzungskapital im Rahmen des Standardansatzes	0,00	62
78 Auf das Ergänzungskapital anrechenbare Kreditrisikoanpassungen in Bezug auf Forderungen, für die der Standardansatz gilt (vor Anwendung der Obergrenze)	0,00	62
79 Obergrenze für die Anrechnung von Kreditrisikoanpassungen auf das Ergänzungskapital im Rahmen des auf internen Beurteilungen basierenden Ansatzes	0,00	62
Eigenkapitalinstrumente, für die die Auslaufregelungen gelten (anwendbar nur vom 1. Januar 2014 bis 1. Januar 2022)		
80 Derzeitige Obergrenze für CET 1-Instrumente, für die die Auslaufregelungen gelten	0,00	484 (3), 486 (2) und(5)
81 Wegen Obergrenze aus CET 1 ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	0,00	484 (3), 486 (2) und(5)
82 Derzeitige Obergrenze für AT 1-Instrumente, für die die Auslaufregelungen gelten	0,00	484 (4), 486 (3) und(5)
83 Wegen Obergrenze aus AT 1 ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	0,00	484 (4), 486 (3) und(5)
84 Derzeitige Obergrenze für T2-Instrumente, für die die Auslaufregelungen gelten	0,00	484 (5), 486 (4) und(5)
85 Wegen Obergrenze aus T 2 ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	0,00	484 (5), 486 (4) und(5)

4.3 | Hauptmerkmale der Kapitalinstrumente

Die Eigenmittel setzen sich aus dem Kernkapital Tier 1 und dem Ergänzungskapital Tier 2 zusammen. Das Kernkapital besteht im Wesentlichen aus dem Gezeichneten Kapital sowie den Rücklagen (Core Tier 1).

Das Ergänzungskapital (Tier 2) besteht aus von Muttergesellschaft und von Tochterunternehmen begebene Kapitalinstrumente in Form von Nachrangdarlehen.

4.3.1 | Kernkapital

Das Kernkapital Tier 1 (T1) gemäß Art. 25 CRR besteht aus dem Common Equity Tier 1 (CET 1) gemäß Art. 26 ff. CRR und dem Additional Tier 1 (AT 1) gemäß Art. 51 ff. CRR.

Das CET 1 beinhaltet zunächst das gezeichnete Kapital der SBEU in Höhe von € 2.056 Mio. das in 3.890.323 Stück auf Namen lautende Stammaktien ohne Nennbetrag eingeteilt ist.

Als Eigenkapital werden von der SBAG Gruppe emittierte Finanzinstrumente ausgewiesen, die keine vertragliche Verpflichtung beinhalten, einem anderen Unternehmen flüssige Mittel oder einen anderen Vermögenswert zu liefern oder mit einem anderen Unternehmen finanzielle Vermögenswerte oder finanzielle Verbindlichkeiten zu potentiell nachteiligen Bedingungen für den Emittenten auszutauschen.

4.3.2 | Ergänzungskapital

Das Ergänzungskapital (T2) der SBEU gemäß Art. 62 CRR setzt sich aus nachrangigen Darlehen in Höhe von € 325 Mio. zusammen. Abzugsposten vom Ergänzungskapital gemäß Art. 66 CRR bestehen per 31. Dezember 2017 in der Höhe von € 3 Mio.

Weitere Instrumente des Ergänzungskapitals sind zusätzlich anerkannte T2 Minderheitsbeteiligungen in Höhe von € 1 Mio. (Übergangsbestimmung) sowie zum Ergänzungskapital zählende von Tochterunternehmen begebene Kapitalinstrumente in Höhe von € 1 Mio. Das ergibt somit in Summe ein totales Ergänzungskapital von € 326 Mio.

4.3.3 | Tabelle Hauptmerkmale der Kapitalinstrumente

	Merkmal	Instrument 1	Instrument 5	Instrument 6	Instrument 7
1	Emittent	European Investment Fund	Sberbank Russland	Sberbank Russland	Sberbank Russland
2	Einheitliche Kennung (z. B. CUSIP, ISIN oder Bloomberg-Kennung für Privatplatzierung)	SBSI / 8,75 EUR	SBAG / 175 EUR	SBAG / 100 EUR	SBAG / 50 EUR
3	Für das Instrument geltendes Recht	Gesetz vom 13. Februar 2007 über spezialisierte Investmentfonds (nach dem Recht des Großherzogtums Luxemburg; Erweitert gem. englischem Recht)	Österreichisches Recht	Österreichisches Recht	Österreichisches Recht
	<i>Aufsichtsrechtliche Behandlung</i>				
4	CRR-Übergangsregelungen	Tier 2	Tier 2	Tier 2	Tier 2
5	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Tier 2	Tier 2	Tier 2	Tier 2
6	Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo und Konzernebene	Solo und (Sub-) Konzern-ebene	Solo und (Sub-) Konzern-ebene	Solo und (Sub-) Konzern-ebene	Solo und (Sub-) Konzern-ebene
7	Instrumenttyp (Typen von jedem Land zu spezifizieren)	Nachrangkapital	Nachrangkapital	Nachrangkapital	Nachrangkapital
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (Währung in Millionen, Stand letzter Meldestichtag)	3,46 Mio. EUR	175,00 Mio. EUR	100,00 Mio. EUR	50,00 Mio. EUR
9	Nennwert des Instruments	8,75 Mio. EUR	175,00 Mio. EUR	100,00 Mio. EUR	50,00 Mio. EUR
9a	Ausgabepreis	N/A	N/A	N/A	N/A
9b	Tilgungspreis	N/A	N/A	N/A	N/A
10	Rechnungslegungsklassifikation	Passiva — Anschaffungskosten	Passiva — Anschaffungskosten	Passiva — Anschaffungskosten	Passiva — Anschaffungskosten
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	20.12.2011	05.03.2014	31.07.2014	28.11.2014
12	Unbefristet oder mit Verfalltermin	Verfalltermin	Verfalltermin	Verfalltermin	Verfalltermin
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	22.12.2019	05.03.2024	31.07.2024	28.11.2024
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	ja	ja	ja	ja
15	Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	Regulatory call (at par)	Tax call (at par) Regulatory call (at par)	Tax call (at par) Regulatory call (at par)	Tax call (at par) Regulatory call (at par)
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	N/A	N/A	N/A	N/A
	<i>Coupons/Dividenden</i>				
17	Feste oder variable Dividenden-/ Couponzahlungen	Fixe Zinszahlungen	Floating Zinszahlungen	Floating Zinszahlungen	Floating Zinszahlungen
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	6,07% p.a.	EURIBOR 3M + 3,40% p.a.	EURIBOR 3M + 3,80% p.a.	EURIBOR 3M + 4,95% p.a.
19	Bestehen eines „Dividenden-Stopps“	N/A	N/A	N/A	N/A
20a	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	zwingend	zwingend	zwingend	zwingend
20b	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	zwingend	zwingend	zwingend	zwingend
21	Bestehen einer Kostenansteigsklausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	nein	nein	nein	nein
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	N/A	N/A	N/A	N/A
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	Non-convertible	Non-convertible	Non-convertible	Non-convertible

	Merkmal	Instrument 1	Instrument 5	Instrument 6	Instrument 7
24	Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	N/A	N/A	N/A	N/A
25	Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	N/A	N/A	N/A	N/A
26	Wenn wandelbar: Wandlungsrate	N/A	N/A	N/A	N/A
27	Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	N/A	N/A	N/A	N/A
28	Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	N/A	N/A	N/A	N/A
29	Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	N/A	N/A	N/A	N/A
30	Herabschreibungsmerkmale	nein	nein	nein	nein
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	N/A	N/A	N/A	N/A
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	N/A	N/A	N/A	N/A
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	N/A	N/A	N/A	N/A
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederschreibung	N/A	N/A	N/A	N/A
35	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)	Nicht nachrangige und unbesicherte Verbindlichkeit	Nicht nachrangige und unbesicherte Verbindlichkeit	Nicht nachrangige und unbesicherte Verbindlichkeit	Nicht nachrangige und unbesicherte Verbindlichkeit
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	nein	nein	nein	nein
37	Ggf. unvorschriftsmäßige Merkmale nennen	N/A	N/A	N/A	N/A

4.4 | Vollständige Bedingungen der Kapitalinstrumente

Die vollständigen Bedingungen der Eigenmittelinstrumente stellen sich wie folgt dar:

Kapitalkategorie	Bedingungen	Verweis *
Stammaktie	Stimmrecht nach § 12 AktG Art. 28 CRR ja (CET1) voll eingezahlt mit Zustimmung des Eigentümers (HV) direkt ausgegeben Ausschüttungen (Dividende) erfolgen aus Bilanzgewinn nach HV-Beschluss Im Falle der Liquidation haben Aktionäre Anspruch auf das nach Befriedigung oder Sicherstellung der Gläubiger verbleibende Vermögen	Verzeichnis der EBA gemäß Artikel 26 Absatz 3
Agio (zu Stammaktie)	Gem. § 224 (3) UGB und § 229 (2) Z1 UGB als Kapitalrücklage auszuweisen; steht dauerhaft zur Verfügung	26 (1), 27, 28, 29, Verzeichnis der EBA gemäß Artikel 26 Absatz 3
Ergänzungskapital (T2)		62, 63

* Verweis auf Artikel in der Verordnung Nr. 575/2013

5 | Eigenmittelanforderungen

5.1 | ICAAP Richtlinien in SBAG

Das ICAAP Rahmenwerk der SBAG begründet eine entsprechende Steuerung aller wesentlichen Risiken mit dem Ziel der stetigen Absicherung des Risikodeckungskapitals und der Sicherstellung der Risikotragfähigkeit (Risk Bearing Capacity- RBC), jederzeit sowohl unter dem Gesichtspunkt der Unternehmensfortführung wie auch der Liquidation („going concern“ bzw. „gone concern“).

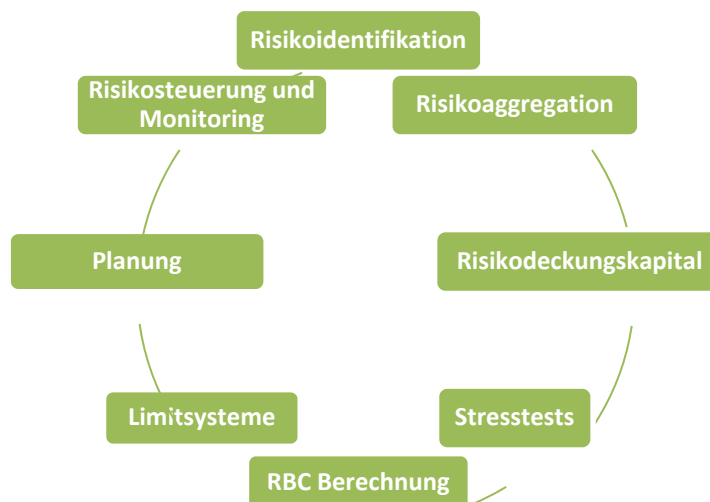
Innerhalb des RBC-Prozesses sichert die Bank ihre konzernweiten Risikomanagement- und Kontrollaktivitäten und deckt alle Risikoarten und Risikoportfolios ab.

Die RBC ist eng mit den strategischen Geschäftszielen, der Risikoneigung und dem Risikoprofil der Bank sowie der Kapitaladäquanz verbunden und stellt einen Mechanismus für eine Interaktion in mehrere Richtungen zwischen diesen Bausteinen zur Verfügung.

5.1.1 | Die Schlüsselemente des RBC-Prozesses bei der SBAG

Die Bank führt den RBC-Prozess als einen Ansatz für die Feststellung, Quantifizierung, das Management und die Überwachung aller wesentlichen Risiken ein.

Der Prozess besteht aus folgenden, voneinander abhängigen Elementen:



5.1.2 | Risikoerkennung und Bewertung der Wesentlichkeit

Auf der Grundlage von Risikobewertungen, die im gesamten Konzern durchgeführt werden, ermittelt die SBAG regelmäßig, welche Risiken bei den fortlaufenden Bankgeschäften innerhalb des Konzerns bestehen sowie deren Signifikanz und potentielle Gefahr. Dieser Prozess zieht eine quantitative Bewertung der einzelnen Risikoarten und eine Bewertung der bestehenden Methoden und Systeme für die Überwachung und das Management von Risiken (qualitative Bewertung) nach sich. Das Risikobewertungskonzept bietet daher einen umfassenden Überblick über das Risikoprofil der SBAG.

Auf der Grundlage der Ergebnisse der Bewertung der Wesentlichkeit der Risiken werden die wesentlichen Risiken unter Verwendung der dafür vorgesehenen Richtlinien, Verfahren und Leitlinien, wie sie vom Vorstand oder den entsprechenden Ausschüssen durch eine regelmäßige Bewertung und/oder einen allgemeinen Überwachungsprozess genehmigt wurden, gemanagt.

Die Bewertungsmethode für die Bemessung signifikanter Risiken wird auf der Grundlage der Art des Risikos einzeln ermittelt. Der Konzern verwendet sowohl quantitative als auch qualitative Methoden (unter Einbeziehung von Stresstests), die in speziellen Verfahren und Handbüchern dokumentiert werden.

5.1.3 | Risikoquantifizierung und Risikoaggregation nach ICAAP

Die Quantifizierung des Risikos stellt einen wesentlichen Bestandteil des Managementprozesses einzelner Risiken dar. Die Bewertung des risikotragenden Kapitals wird aktiv bei der Überwachung, der Berichterstattung und dem Management von Risiken verwendet.

Die folgende Tabelle führt die für die Quantifizierung wesentlicher Risiken verwendeten Modelle näher aus:

Art des Risikos	Unterart des Risikos	Aufsichtsrechtliches Kapital	Internes Kapital	
			Darstellung des ‚Going-Concern‘-Kapitals	Darstellung des ‚Gone-Concern‘- (Liquidations-) Kapitals
Kreditrisiko	Kreditrisiko (Single-Name)	Standardansatz	IRB-Ansatz mit 95 % Konfidenzniveau und Haltezeit von 1 Jahr	IRB-Ansatz mit einem 99,9 % Konfidenzniveau und Haltezeit von 1 Jahr
	Single-Name-Konzentrationsrisiko		Gordy Granularitätsanpassung der IRB-Formel für 95 % Konfidenzintervall	Gordy Granularitätsanpassung der IRB-Formel für 99 % Konfidenzintervall
	Branchenkonzentrationsrisiko		Gleich wie bei Gone-Concern	Basierend auf dem Produkt aus dem Asset-Exposure und den Risikogewichten, die für jeden Branchenrisiko-Bucket und Risikograd definiert sind
Marktrisiko	Fremdwährungsrisiko (OCP + Fremdwährungsrisiko aus Beteiligungen)	Aufsichtsrechtliches	Gone-Concern-Modell skaliert auf 95 %	VaR-Modell mit 99,9 % Konfidenzniveau und Haltezeit von 1 Jahr.
	Zinsrisiko im Anlagebuch		Gone-Concern-Modell skaliert auf 95 %	Historische Simulation des VaR-Modells mit 99,9 % Konfidenzniveau und Haltezeit von 1 Jahr.
	Credit-Spread-Risiko		Gone-Concern-Modell skaliert auf 95 %	Simulation der Veränderungen im NAV des Anleiheportfolios aufgrund der Veränderungen bei den Credit-Spreads im Verlauf eines Jahres mit einem Konfidenzniveau von 99,9 %
	Marktrisiko im Handelsbuch	Standardansatz	Standardansatz	Standardansatz
Operationelles Risiko		Standardansatz	95% VaR	99% VaR
Liquiditätsrisiko		Finanzierungskostenrisiko	Negative Auswirkungen auf das Kapital durch gestiegene Finanzierungskosten (und niedrigere Zinserträge) in einem Stress-Szenario	Gleich wie bei Going-Concern
Sonstige Risiken		N/A	Skalierung des Gone-Concern-Kapitalaufschlags, basierend auf dem Verhältnis der Hauptrisikokategorien	Kapitalaufschlag (basierend auf Risikomaterialität)

In seinem RBC-Management verwendet der Konzern die ‚Gone-Concern‘ und ‚Going-Concern‘-Ansätze für die Steuerung. Sowohl ‚Gone-Concern‘ als auch ‚Going-Concern‘ werden mit einer vordefinierten ICAAP-Limitstruktur gesteuert.

Gemäß den Leitlinien zu Risikostrategie und Risikoerkennung haben der Grad der Komplexität und der Umfang des Berechnungsansatzes den bewährten Praktiken des Marktes zu folgen und dabei Umfang, Volatilität und Wesent-

lichkeit des zugrundeliegenden Risikos zu berücksichtigen. Die Bank verwendet Value-at-Risk-Modelle für das Kreditrisiko (IRB-Ansatz), für das operationelles Risiko und die Marktrisiken im Bankbuch. Für das Handelsbuch wird der Standardansatz verwendet, da das Exposure im Vergleich zu seinem Anteil am Gesamtrisiko vernachlässigbar ist. Der Ansatz wird regelmäßig im Rahmen des internen VaR-Modells der Bank überprüft.

5.2 | Regulatorische Eigenmittelanforderungen gemäß Art. 438 CRR lit. c,e,f

Kreditinstitute sind dazu verpflichtet, jederzeit anrechenbare Eigenmittel zur Absicherung für die im Rahmen ihrer Geschäftstätigkeit eingegangenen Risiken zu halten. Die aufsichtsrechtliche Mindesteigenmittelerfordernisse werden in Art. 92 CRR geregelt und umfassen die Eigenmittelerfordernisse für das Kreditrisiko, Marktrisiko und operationelle Risiko.

Die Gesamtkapitalquote bzw. Kernkapitalquote gibt das Verhältnis der anrechenbaren totalen Eigenmittel bzw. Kernkapital zu dem Gesamtforderungsbetrag, d.h. zu den risikogewichteten Aktiva (Risk-Weighted Assets- RWA) von Kredit-, Markt- und operationellen Risiken an. Sie ist ein wesentlicher Indikator zur Beurteilung der Risikotragfähigkeit des Kreditinstituts.

RWA sind mit Kredit-, Markt- und operationellen Risiken behaftete Positionen, die entsprechend den aufsichtsrechtlichen Anforderungen gewichtet wurden. Die regulatorischen Eigenmittelerfordernisse ergeben sich aus den RWAs (risikogewichtete Positionsbeträge), die mit dem Faktor 8% multipliziert werden. Die Portfolio-Eigenmittelanforderung für das CVA-Risiko wird gemäß Artikel 384 CRR (Standardmethode) ermittelt. Danach wird die Portfolio Eigenmittelanforderung mit 12,5 multipliziert um auf den entsprechenden Gesamtrisikobetrag (RWA) zu kommen.

Die SBAG Gruppe weist zum 31.12.2017 eine Gesamtkapitalquote von 21,01% auf; die Kernkapitalquote der Bank beträgt 17,08%. Die Gesamtkapitalquote belief sich im Geschäftsjahr 2017 durchgehend über der gesetzlichen Mindesteigenmittelquote von 8%.

Die SBAG Gruppe ermittelt ihre Eigenmittelerfordernisse zur Unterlegung des Kreditrisikos durch den Standardansatz gemäß Art. 111-141 CRR.

Für Kreditrisikominderungszwecke nach Teil 4 Titel 2 Kapitel 4 Abschnitt 1 CRR wird die umfassende Methode gemäß Art. 223-224 CRR zur Berücksichtigung finanzieller Sicherheiten verwendet.

in Tsd. EUR		
Forderungsklasse	Eigenmittel- anforderungen	Risikogewichteter Positionsbetrag (RWA)
Summe Kreditrisiko-Standardansatz	599.693	7.496.164
Zentralstaaten und Zentralbanken	40.097	501.217
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	1.836	22.952
Öffentliche Stellen	1.621	20.267
Multilaterale Entwicklungsbanken	0	0
Institute	16.173	202.168
Unternehmen	307.441	3.843.013
Mengengeschäft	125.084	1.563.546
Durch Immobilien besicherte Forderungen	52.694	658.673
Ausgefallene Risikopositionen	40.167	502.093
Mit besonders hohen Risiken verbundene Risikopositionen	1.449	18.110
Gedeckten Schuldverschreibungen	160	2.002
Organismen für gemeinsame Anlagen (OGA)	148	1.855
Beteiligungspositionen	514	6.428
Sonstige Posten	12.307	153.842
Summe Marktpreisrisiken	3.374	42.177
Standardverfahren	0	0
davon: Handelsbuch-Risikopositionen	1.172	14.646
davon: Zinsrisiken	0	0
davon: Allgemeines und besonderes Kursrisiko (Zinsnettoposition)	0	0
Besonderes Kursrisiko für Verbriefungspositionen im Handelsbuch	0	0
Besonderes Kursrisiko im Correlation Trading Portfolio	0	0
Aktienkursrisiken	0	0
Währungsrisiken	781	9.759
Risiken aus Rohwarenpositionen	0	0
Sonstige Risiken	0	0
Internes Modell-Ansatz	0	0
CVA-Risiko	1.422	17.772
Operationelle Risiken	61.920	774.003
Operationelle Risiken gemäß Standardansatz	61.920	774.003
Summe Eigenmittelanforderungen	664.987	8.312.344

223-224 CRR zur Berücksichtigung finanzieller Sicherheiten verwendet.

6 | Risikomanagement einzelner Risikoarten

6.1 | Gegenparteiausfallrisiken gemäß Art. 439 CRR

6.1.1 | Qualitative Angaben nach Art. 439 lit. a-d CRR

Die SBAG verwendet zur Quantifizierung der Gegenparteiausfallrisiken die Marktbewertungsmethode gemäß Art. 274 CRR. Zur Festlegung von Obergrenzen je Gegenpartei wurde ein Limitsystem etabliert, welches neben den regulatorischen Anforderungen (Aufschläge bzw. „Add-ons“ zum Marktwert gemäß CRR) auch eine ökonomische Betrachtung des zukünftigen möglichen Forderungsbetrags abbildet.

Die SBAG Gruppe sichert das Gegenparteiausfallrisiko aus Derivaten weitgehend durch Besicherungsverträge (ISDA/CSA Agreements oder lokale Vereinbarungen) ab. Vereinzelt sind darin Abhängigkeiten von Sicherheitenhinterlegung und Bonität der Sberbank Europe AG, beziehungsweise deren Tochterbanken, vertraglich geregelt. Insgesamt sind aber keine wesentlichen Auswirkungen auf den zu leistenden Besicherungsbetrag im Falle einer

Ratingverschlechterung für die SBAG Gruppe zu erwarten. Korrelationsrisiken sind für die SBAG derzeit auf Grund des geringen Exposures in Derivaten nicht relevant.

6.1.2 | Quantitative Angaben: Werte nach Art. 439 lit. e) CRR

in Tsd. EUR (zum 29.12.2017)	Positive Wiederbeschaffungswerte vor Aufrechnung und Sicherheiten	Aufrechnungsmöglichkeiten	Anrechenbare Sicherheiten	Positive Wiederbeschaffungswerte nach Aufrechnung und Sicherheiten
Zinsderivate	8.378	0	0	8.378
Währungsderivate	116	0	0	116
Warenbezogene Kontrakte	0	0	0	0
Summe	8.494	0	0	8.494

6.1.3 | Angaben nach Art 439 lit. f) CRR

in Tsd. EUR	Exposure nach Laufzeit-methode	Exposure nach Marktbewertungsmethode	Exposure nach Standardmethode
Kontrahentenausfallrisikoposition zum 29.12.2017	0	57.457	0

6.1.4 | Angaben nach Art. 439 lit g-h) CRR

Die SBAG verwendet keine Kreditderivate zur Absicherung der derivativen Ausfallrisikopositionen.

6.2 | Marktrisiken gemäß Art. 445 CRR

Die folgende Tabelle soll einen Überblick über die Marktrisiken geben:

Marktrisiken (in Tsd. EUR)	Eigenmittelanforderung
Handelsbuch-Positionsrisiko	1.172
Fremdwährungsrisiko	781
Warenrisikoposition	0
Abwicklungsrisiko	0
CVA-Risiko	1.422
Summe	3.374

6.3 | Operationelle Risiken gemäß Art. 446 CRR

Nach Maßgabe von Basel III wendet die SBAG den Standardansatz auf Grundlage der Bruttoerträge in jedem Geschäftssegment an.

6.4 | Beteiligungspositionen im Anlagebuch gemäß Art. 447 CRR

Der Konzern erwirbt Beteiligungen aus strategischen Gründen und als Finanzbeteiligungen. Bei den strategischen Beteiligungen handelt es sich um Gesellschaften, welche die Geschäftsfelder des Konzerns abdecken und um Gesellschaften, die geschäftsunterstützend wirken.

Alle Beteiligungen werden mit ihrem beizulegenden Zeitwert angesetzt. Beteiligungen, für die kein auf einem aktiven Markt notierter Preis vorliegt, und deren beizulegender Zeitwert nicht zuverlässig ermittelt werden kann,

werden zu Anschaffungskosten bewertet. Im Falle von Wertminderungen werden entsprechende Abwertungen vorgenommen.

6.4.1 | Wertansätze für Beteiligungsinstrumente gemäß Art. 447 lit. b) und c) CRR

in Tsd. EUR	Kreditrisiko	Fair value	Market value
Finanzinstrumente Available for Sale- Equity	230	230	0
Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	230	230	0
börsennotiert	0	0	0
nicht börsennotiert	230	230	0
Anteile und Beteiligungen	22.778	22.778	923
Anteile an Tochter-, Gemeinschafts- und assoziierten Unternehmen	1.076	1.076	0
börsennotiert	0	0	0
nicht börsennotiert	1.076	1.076	0
Anteile an Unternehmen mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0	0	0
börsennotiert	0	0	0
nicht börsennotiert	0	0	0
Sonstige Beteiligungen	21.701	21.701	923
börsennotiert	923	923	923
nicht börsennotiert	20.778	20.778	0

6.4.2 | Realisierte und unrealisierte Gewinne/Verluste aus Beteiligungsinstrumenten gemäß Art. 447 lit. d) und e) CRR

in Tsd. EUR	Summe
Realisierte Gewinne/Verluste	0
Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	0
Anteile an Unternehmen mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0
Unrealisierte Gewinne/Verluste	-54
Anteile an Unternehmen mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	-54
Available for sale Rücklage	286
Available for sale Rücklage	286
davon: im CET1 berücksichtigte Beträge	286

6.5 | Zinsrisiko aus nicht im Handelsbuch enthaltenen Positionen gemäß Art. 448 CRR

Das Zinsrisiko im Bankbuch ist das Risiko möglicher Verluste aus Veränderungen der Nettovermögenswerte (Net Asset Value) und der zukünftigen Entwicklung des Nettozinsüberschusses (Net Interest Income) aufgrund nachteiliger Veränderungen der Marktzinssätze. Zinssatzrisiken zu unterliegen ist ein zentraler Bestandteil des Bankgeschäfts und eine wichtige Einnahmequelle. Jedoch stellen überhöhte Zinsrisiken eine signifikante Bedrohung der Ertrags- und Kapitalsituation dar. Dementsprechend ist ein wirksames Risikomanagementsystem, das das Zinsrisiko im Einklang mit dem Umfang der Geschäftstätigkeit überwacht und begrenzt, entscheidend für die Aufrechterhaltung der Risikotragfähigkeit der Bank.

Das erklärte Ziel des Zinssatzrisikomanagements ist es, alle wesentlichen Zinsrisiken im Zusammenhang mit Vermögenswerten, Verbindlichkeiten und außerbilanziellen Positionen im Bankbuch auszuweisen.

Positionen mit unbestimmten Zinsbindungen, insbesondere Produkte, wie zum Beispiel Spareinlagen und Girokonten, aber auch Kredite ohne eine definierte Zinsbindung, werden bei der Risikobemessung durch Annahmen berücksichtigt. Diese Annahmen beruhen auf statistischen Analysen historischer Daten. Alle getroffenen Annahmen werden dokumentiert und regelmäßig überprüft.

Die monatliche Berichterstattung zum Zinsrisiko beinhaltet die Auswirkung der aufsichtsrechtlich vorgeschriebene 200 Basispunkte Parallelverschiebung der Nettovermögenswerte, den Überblick über Sensitivitäten (Basispunktwerte) für jede Währung und jedes Laufzeitenband sowie eine Simulation des Nettozinssatzes. Ergänzend wird monatlich die Auswirkung einer Reihe von Szenarien auf die Nettovermögenswerte durchgespielt, unter anderem:

- Shift-long end up
- Shift-short end up
- Shift-long end down
- Shift-short end down
- Butterfly-up/up
- Butterfly-down/down
- Steepener
- Flattener

Neben dem von der Aufsichtsbehörde definierten Grenzwert von 20% der anrechnungsfähigen Eigenmittel bei einer standardisierten Verschiebung der Zinskurve um 200 Basispunkte auf Grundlage der aufsichtsrechtlichen Risikostatistik, werden interne Limits definiert und überwacht. Das Zinsrisikoexposure laut den aufsichtsrechtlichen Statistiken war wie folgt:

IRR-Sensitivität bei Zinssatzveränderung in Tsd .EUR:	31.12.2017	31.12.2016
Veränderung von 200 BP- NAV	74.638	97.332
% der Eigenmittel	4,27%	5,61%

Wie obiger Tabelle zu entnehmen ist, bleibt das Gesamtniveau des Zinsrisikos relativ niedrig. Zudem berechnet die SBAG monatlich die Auswirkung der Veränderungen in den Zinskurven auf die Nettozinserträge. Die folgende Tabelle stellt eine angenommene Verschiebung in den Zinskurven für alle Währungen um 100 BP dar:

Tabelle: Zinsrisiko aus nicht im Handelsbuch enthaltenen Positionen

100 Basispunkte-Verschiebung der Kurven, Auswirkungen auf NII – Einjahreshorizont in Tsd. EUR:

Währung	G+V Simulation 31.12. 2017	G+V Simulation 31.12. 2016
EUR	14.378	20.870
USD	684	2.660
CHF	-107	371
HUF	1.974	2.083
BAM	2.935	3.102
HRK	197	538
RSD	-335	-341
CZK	1.232	900
Verbleibende Währungen	-92	203
Gesamt	20.866	30.386

7 | Kapitalpuffer gemäß Art. 440 CRR

Seit 2016 ist ebenfalls der Sberbank Europe AG spezifische antizyklische Kapitalpuffer vorzuhalten. Er ergibt sich als Produkt aus dem Gesamtrisikobetrag nach Artikel 92 Abs. 3 CRR und dem gewichteten Durchschnitt der Quoten für den antizyklischen Kapitalpuffer, die in den Staaten, in denen sich die Kreditengagements des Instituts befinden, gelten. Zum Berichtszeitpunkt betrug die Pufferquote 0,1313%.

8 | Kreditrisikoanpassungen gemäß Art. 442 CRR

8.1 | Definitionen und Erläuterungen nach Art. 442 lit a) und b) CRR

Als **überfällige** Forderungen werden jene Forderungen verstanden, bei welchen das vertraglich vereinbarte Zahlungsdatum oder das vertraglich vereinbarte Kreditlimit überzogen wurde.

Als **Kredite unter Beobachtung** werden jene Forderungen bezeichnet, die gemäß interner Methodologie als ‚red zone‘ oder ‚yellow zone‘-Kunden kategorisiert und somit im Vergleich zu anderen Ratingklassen einem höheren Risiko ausgesetzt sind.

Eine **Wertminderung** (impairment) liegt vor, wenn nach der Zugangserfassung des Finanzinstruments objektive Hinweise auf eine Wertminderung vorliegen, die Auswirkungen auf die erwarteten zukünftigen Zahlungsströme aus dem Finanzinstrument haben. Verluste aus künftig erwarteten Ereignissen dürfen ungeachtet ihrer Eintrittswahrscheinlichkeit nicht erfasst werden. Das Unternehmen muss zu jedem Bilanzstichtag prüfen, ob objektive Hinweise auf eine Wertminderung (impairment) von finanziellen Vermögenswerten vorliegen.

Nach der anfänglichen Erfassung, was normalerweise dem ausbezahlten Betrag inklusive der Transaktionskosten und -erträge entspricht, die direkt dem Erwerb oder der Ausgabe des Finanzvermögenswertes zuzuordnen sind (auch wenn nicht bezahlt), wird ein Kredit zu fortgeführten Anschaffungskosten unter Anwendung der Effektivzinsmethode bewertet, wobei Wertanpassungen gebildet oder aufgelöst werden, wenn diese im Rahmen einer Neubewertung erforderlich werden.

Sollten nach der Erfassung eines Vermögenswertes objektive Hinweise identifiziert werden, so ist zu überprüfen, ob der Vermögenswert einer Neubewertung zu unterziehen ist. Folgende Liste beinhaltet einige Beispiele für objektive Hinweise (bezogen vor allem auf das Bonitätsrisiko):

- Erhebliche finanzielle Schwierigkeiten des Emittenten oder Schuldners (Ratingverschlechterung)
- Vertragsbruch (z.B. Verzug von Zins- oder Tilgungszahlungen, spätestens mit Überziehungen von mehr als 90 Tagen)
- Insolvenzverfahren oder sonstige Sanierungsmaßnahmen des Schuldners
- Verschwinden eines aktiven Markts für einen finanziellen Vermögenswert aufgrund finanzieller Schwierigkeiten
- Negativ auswirkende Änderungen der Zahlungsgewohnheiten der Schuldner- wobei auch volkswirtschaftliche oder regionale wirtschaftliche Bedingungen zu berücksichtigen sind

Bei einer Finanzinvestition in ein Eigenkapitalinstrument führen zusätzlich folgende Umstände zu einem impairment:

Signifikant negative Veränderungen in dem technologischen, ökonomischen, rechtlichen Umfeld oder im Marktumfeld, in welchem das Unternehmen tätig ist, die darauf hindeuten, dass die Anschaffungskosten des Eigenkapitalinstrumentes nicht mehr erzielt werden können, oder ein wesentlicher oder anhaltender Rückgang des fair values unter die Anschaffungskosten. Im SBAG Konzern wird als wesentlich ein Betrag, der 20 % der Anschaffungskosten übersteigt, angesehen. Anhaltend ist ein Rückgang, wenn er mehr als 6 Monate (in begründeten Ausnahmefällen mehr als 9 Monate) andauert.

Wird bei einer Überprüfung eines Vermögenswertes zumindest ein objektiver Hinweis identifiziert, der die Werthaltigkeit dieses in Frage stellt, so ist der Vermögenswert auf seine Wertminderung zu untersuchen. Hierbei wird zwischen Einzel- und pauschaler Einzelwertberichtigung unterschieden.

Vermögenswerte, die als wesentlich eingestuft werden und somit zuerst überprüft werden müssen, werden einzeln betrachtet. Für die Feststellung der Wertminderung wird die Differenz zwischen dem Buchwert und dem Barwert der geschätzten Cash-flows, abgezinst mit dem ursprünglichen Effektivzinssatz, berechnet. Der zukünftige Cash-flow basiert auf Vereinbarungen, die mit dem Kreditnehmer getroffen worden sind, auf einem Geschäftsplan oder auf Erfahrungswerten, die für ähnliche Kreditklassen beobachtet wurden. Etwaige Änderungen gegenüber den ursprünglichen Erwartungen der für die Wertminderung herangezogenen Cash-flows bewirken eine Anpassung der ermittelten Wertminderung.

Für finanzielle Vermögenswerte, die für sich gesehen nicht bedeutsam sind, kann die Bewertung einzeln oder gemeinsam vorgenommen werden. Bei einer gemeinsamen Bewertung werden Vermögensgegenstände, bei denen es objektive Hinweise auf Wertminderung gibt, in Gruppen mit vergleichbaren Risikoprofilen zusammengefasst und auf Grund dieser Risikoprofile wird die Wertberichtigung ermittelt (pauschale Einzelwertberichtigung).

Fällt zu einem späteren Zeitpunkt der Grund der Wertminderung weg, wird der wertgeminderte Betrag, maximal bis zu dem Betrag zu fortgeführten Anschaffungskosten, über die Gewinn- und Verlustrechnung wieder zugeschrieben. Somit wird der Vermögenswert wieder der Portfoliowertberichtigung zugeführt.

Wird bei der Bewertung kein objektiver Hinweis auf Wertminderung entdeckt, wird der Vermögenswert in eine Gruppe von finanziellen Vermögenswerten mit vergleichbaren Ausfallsrisikoprofilen aufgenommen und gemeinsam auf Wertminderung untersucht. Die für Gruppen von finanziellen Vermögenswerten ermittelte Wertberichtigung stellt eine Zwischenstufe bis zur Identifizierung von Wertminderungsaufwendungen für einzelne Vermögenswerte dar und ist ident mit der so genannten Portfoliowertberichtigung. Sobald Informationen zur Verfügung stehen, die ausdrücklich den Nachweis über Verluste bei einzelnen Vermögenswerten innerhalb der Gruppe erbringen, sind diese Vermögenswerte aus der Gruppe zu entfernen und einzeln wertzuberichtigen.

Die Berechnung der pauschalen Einzel- und Portfoliowertberichtigung erfolgt für homogene Portfolios. Für die Identifikation solcher homogenen Portfolios werden Vermögenswerte zu Gruppen zusammengefasst, die ähnliche Risikocharakteristika aufweisen. Solche Risikocharakteristika sind z.B.:

- Kundenart
- Produktart
- Sicherheitenstatus
- Bonität des Kreditnehmers

8.2 | Quantitative Angaben

8.2.1 | Anforderungen des Art. 442 lit. c) CRR

Forderungsklasse	Gesamtbetrag 31.12.2017	Kreditvolumen Durchschnitt 2017
In Mio. EUR		
Forderungen an Zentralstaaten und Zentralbanken	3.473	3.347
Forderungen an regionale Gebietskörperschaften	79	78
Öffentliche Stellen	127	96
Forderungen an multilaterale Entwicklungsbanken	16	16
Forderungen an internationale Organisationen	0	0
Forderungen an Institute	620	491
Forderungen an Unternehmen	4.961	5.239
Retail Forderungen	3.019	2.906
durch Immobilien besicherte Forderungen	1.756	1.690
überfällige Forderungen	437	538
Forderungen mit hohem Risiko	17	19
Forderungen in Form von gedeckten Schuldverschreibungen	10	40
kurzfristige Forderungen an Institute und Unternehmen	0	0
Forderungen in Form von Investmentfondsanteilen	16	4
Beteiligungen	6	19
sonstige Posten	342	329
Summe	14.879	14.811

8.2.2 | Kreditvolumen nach Ländergruppen gemäß Art. 442 lit.d) CRR

Forderungsklasse / Region	In Mio. EUR	Zentral- und Osteuropa	Übrige	Russland	Österreich	Nord- amerika & Karibik	Summe
Zentralstaaten und Zentralbanken		2.073	202	0	1.197	0	3.473
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften		79	0	0	0	0	79
Öffentliche Stellen		127	0	0	0	0	127
Multilaterale Entwicklungsbanken		0	16	0	0	0	16
Institute		169	306	0	57	88	620
Unternehmen		3.642	595	397	315	12	4.961
Mengengeschäft		3.008	5	6	0	0	3.019
Durch Immobilien besicherte Forderungen		1.714	33	9	0	1	1.756
Ausgefallene Risikopositionen		420	17	0	0	0	437
Mit besonders hohen Risiken verbundene Risikopositionen		17	0	0	0	0	17
Gedeckten Schuldverschreibungen		10	0	0	0	0	10
Forderungen in Form von Investmentfondsanteilen		16	0	0	0	0	16
Beteiligungspositionen		3	1	0	1	1	6
Sonstige Posten		309	0	0	34	0	342
Total		11.586	1.175	411	1.605	102	14.879

8.2.3 | Kreditvolumen nach Branchen / Forderungsklassen gemäß Art. 442 lit.e) CRR

Branche / Forderungsklasse Exposure in mio	Regionale oder lokale		Multilaterale Entwicklungsbanke	Unternehmen Institute	Mengengeschäft	Durch Immobilien besicherte Forderungen	Ausgefallene Risikopositionen	Mit besonders hohen Risiken verbundene Risikopositionen	Gedeckte Schuldver schreibungen	Forderungen in Form von Investmentfondsanteilen	Sonstige Posten	Beteiligungspositionen	Summe		
	Zentralstaaten und Zentralbanken	Gebietskörperschaften												Öffentliche Stellen	
Baubranche	0	0	103	0	309	179	22	38	0	0	0	0	0	652	
Bergbau	0	0	4	0	100	2	3	2	0	0	0	0	0	112	
Dienstleistungen	0	0	1	0	184	33	9	12	0	0	0	0	0	239	
Energie	0	0	1	0	510	26	1	5	0	0	0	0	0	544	
Finanz	2.667	0	0	620	425	11	76	31	0	10	16	342	2	4.200	
Gesundheit	0	0	2	0	5	11	4	6	0	0	0	0	0	28	
Handel	0	0	0	0	738	401	76	94	0	0	0	0	0	1.308	
Hotel	0	0	0	0	94	40	56	24	0	0	0	0	0	214	
Internationale Organisationen	0	0	0	16	8	0	0	0	0	0	0	0	0	24	
Landwirtschaft	0	0	0	0	108	38	9	5	0	0	0	0	0	159	
Medien	0	0	5	0	75	34	6	5	0	0	0	0	1	126	
Nahrungsindustrie	0	0	0	0	1.220	281	69	57	0	0	0	0	0	1.628	
Private	0	0	0	0	10	1.670	1.179	106	0	0	0	0	0	2.966	
Recht	0	0	1	0	305	99	29	22	1	0	0	0	1	459	
Schule	0	0	0	0	9	4	2	0	0	0	0	0	0	15	
Vereine	0	1	0	0	15	7	3	1	0	0	0	0	0	28	
Verkehr	0	0	0	0	120	93	16	4	0	0	0	0	0	232	
Verwaltung	805	78	8	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	891	
Wasser	0	0	0	0	36	6	0	3	0	0	0	0	0	45	
Wohnen	0	0	1	0	691	85	196	22	16	0	0	0	2	1.011	
Summe	3.473	79	127	16	620	4.961	3.019	1.756	437	17	10	16	342	6	14.879
% vom Gesamt	23%	1%	1%	0%	4%	33%	20%	12%	3%	0%	0%	0%	2%	0%	100%

8.2.4 | Kreditvolumen nach Restlaufzeiten gemäß Art. 442 lit.f) CRR

Forderungsklasse in Mio. EUR	Täglich fällig	< 1 Jahr	1 bis 5 Jahre	> 5 Jahre	Ohne Fälligkeit	Summe
Forderungen an Zentralstaaten und Zentralbanken	1.204	1.392	295	581	0	3.473
Forderungen an regionale Gebietskörperschaften	7	0	12	59	0	79
Öffentliche Stellen	0	11	110	5	0	127
Forderungen an multilaterale Entwicklungsbanken	16	0	0	0	0	16
Forderungen an internationale Organisationen	0	0	0	0	0	0
Forderungen an Institute	112	474	10	24	0	620
Forderungen an Unternehmen	3	1.131	2.678	1.047	102	4.961
Retail-Forderungen	5	544	776	1.693	1	3.019
durch Immobilien besicherte Forderungen	0	156	216	1.384	0	1.756
überfällige Forderungen	46	17	97	277	0	437
Forderungen mit hohem Risiko	0	0	16	1	0	17
Forderungen in Form von gedeckten Schuldverschreibungen	0	10	0	0	0	10
kurzfristige Forderungen an Institute und Unternehmen	0	0	0	0	0	0
Forderungen in Form von Investmentfondsanteilen	0	0	0	0	16	16
Beteiligungen	0	0	0	0	6	6
sonstige Posten	32	0	0	0	311	342
Summe	1.426	3.735	4.210	5.071	437	14.879

8.2.5 | Wertgeminderte und Überfällige Kreditvolumen nach Branchen gemäß Art. 442 lit.g) CRR

in Mio. EUR	KMU	Mengen- geschäft	Unter- nehmen	Institute	Übrige	Summe
Wertgeminderte Risikopositionen	353,84	185,10	330,25	1,96	1,74	872,89
Überfällige Risikopositionen	264,15	161,42	224,65	0,88	0,55	651,64
Spezifische Kreditrisikoanpassungen	157,77	80,03	178,70	0,05	0,54	417,10
Allgemeine Kreditrisikoanpassungen	19,20	15,43	29,15	0,62	0,17	64,58
Aufwendungen für spezifische und allgemeine Kreditrisikoanpassungen während des Berichtszeitraums	(34,26)	(40,62)	155,53	(0,04)	-	(80,60)

8.2.6 | Wertgeminderte und Überfällige Kreditvolumen nach Ländergruppen gemäß Art. 442 lit.h) CRR

in Mio. EUR	Zentral- und Osteuropa	Russland	Österreich	Nord-amerika & Karibik	Übrige	Summe
Wertgeminderte Risikopositionen	840,57	0,00	21,88	0,01	10,43	872,89
Überfällige Risikopositionen	635,11	0,00	10,66	0,03	5,83	651,64
Spezifische Kreditrisikoanpassungen	405,86	0,00	10,58	0,01	0,64	417,10
Allgemeine Kreditrisikoanpassungen	41,34	1,22	12,50	0,04	9,60	64,69

8.2.7 | Darstellung der Veränderungen der Risikovorsorge für notleidende Kredite gemäß Art. 442 lit.i) CRR

in Tsd. EUR	Einzelwert- berichtigung Kreditinstitute	Einzelwert- berichtigung Kunden	Portofoliowert- berichtigung	Gesamt
Stand am 31.12.2016	0	429.958	50.461	480.419
Aufgegebene Geschäftsbereiche	0	-39.370	-408	-39.778
Währungsumrechnung	0	-8.711	650	-8.061
Umgliederung	0	711	-711	0
Barwerteffekt	0	-9.753	0	-9.753
Verbrauch	0	-106.686	0	-106.686
Auflösung	0	-86.461	-37.750	-124.211
Zuführung	0	332.098	52.067	384.165
Stand am 31.12.2017	0	511.786	64.309	576.095

in Tsd. EUR	Risikorückstellungen
Stand am 31.12.2016	10.915
Aufgegebene Geschäftsbereiche	-2
Währungsumrechnung	53
Umgliederung	100
Verwendung	0
Auflösung	-7.584
Zuführung	6.563
Stand am 31.12.2017	10.045

8.2.8 | Direkt in die GuV übernommene spezifische Kreditrisikoanpassungen

Gewinn und Verlustrechnungsposition (in Tsd. EUR)	Betrag
Direktabschreibung von Forderungen	-8.529
Erträge aus dem Eingang von abgeschriebenem Forderungen und Effekt aus re-imbursment asset	112.984

9 | Kreditrisiko Minderungstechniken gemäß Art. 453 CRR

9.1 | Verwendung von Kreditrisikominderungstechniken gemäß Art. 453 CRR lit. a) – e)

Beim Derivatgeschäft mit Finanzinstituten existieren bei einigen Kontrahenten CSA Vereinbarungen wo Netting gemäß Art 295 CRR vorgesehen ist. Jedoch findet diese als Kreditminderungstechnik keine Anwendung.

Folgende Arten von Sicherheiten besitzen den signifikantesten Anteil bei den Techniken der Risikominderung und werden in erster Linie bei der Kreditvergabe hereingenommen:

- Dingliche Sicherheiten in Form von Pfandrechten auf Gewerbeimmobilien, verpfändete Bareinlagen und persönliche Sicherheiten mittels Garantien und Bürgschaften für Finanzierungen im Firmenkundengeschäft
- Absicherung durch Exportförderungsinsitutionen (ECA)

- Pfandrechte auf Wohnimmobilien, Bürgschaften und Pfandrechte auf das materielle Betriebsvermögen bei Retail-Ausleihungen
- ISDA/CSA-Standards beim Derivatehandel mit Finanzinstituten
- Barbesicherung für Derivategeschäfte mit Nichtbanken

Die Kategorisierung der Immobiliensicherheiten erfolgt im Rahmen der Zuordnung zur Risikopositionsklasse „durch Immobilien besicherte Risikopositionen“ gemäß Art 112 CRR. Pfandrechte auf Immobilien werden dann als Sicherheit angesetzt, wenn der Marktwert analog den regulatorischen Vorgaben hinsichtlich der Frequenz auf die Werthaltigkeit überprüft wurde. Sollte eine gravierende Verschlechterung des Marktumfeldes offensichtlich sein, ist eine frühere Neubewertung durchzuführen. Beim Mengengeschäft wird mitunter ein statistisches Verfahren zur Überprüfung der Sicherheitenwerte herangezogen.

Bei Währungs- und Laufzeitinkongruenzen werden entsprechende Abschläge in Anlehnung an Art 233 bzw. 237 CRR in Ansatz gebracht.

Garanten, die Garantien bzw. Bürgschaften stellen, werden hinsichtlich ihrer Kreditwürdigkeit genauso geprüft wie der initiale Schuldner. Der Wertansatz unter Berücksichtigung eines Abschlages beruht auf den finanziellen Möglichkeiten und dem Rating des garantiestellenden Kontrahenten. Die Möglichkeit das Kreditrisiko auf den Garanten zu transferieren wird fallbezogen gemäß dem Substitutionsansatzes Art 403 CRR in Anspruch genommen. Die Bonität des Garanten wird im Zuge der jährlichen Wiedervorlage des Grundgeschäftes ebenfalls überprüft und eine aktuelle Ratingeinstufung vorgenommen.

Die Messung von Risikokonzentrationen in Anlehnung an Art 453 CRR erfolgt auf Basis von Einzelkunden, Kundensegmenten, Branchen und nach Sicherheitenarten. Die quantitativen Ergebnisse der Risikokonzentrationen werden im monatlichen Risikobericht ausgewiesen. Die größte Konzentration bei der Kreditrisikominderung besteht im Privatkundengeschäft mit Wohnimmobiliensicherheiten gefolgt von Kommerzimmobilien im Firmenkundengeschäft.

9.2 | Gesichertes Exposure im Kreditrisiko-Standardansatz gemäß Art. 453 CRR lit. f) – g)

Forderungsklasse in Mio. EUR	Finanzielle Sicherheiten	Garantien und Bürgschaften	Lebensversicherungen	Summe
Zentralstaaten und Zentralbanken				
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften				
Öffentliche Stellen	2	99		101
Multilaterale Entwicklungsbanken				
Institute				
Unternehmen	86	171	0	257
Mengengeschäft	45	151	1	197
Durch Immobilien besicherte Forderungen				
Ausgefallene Risikopositionen	5	12	0	17
Mit besonders hohen Risiken verbundene Risikopositionen	4			4
Gedeckten Schuldverschreibungen				
Beteiligungspartitionen				
Summe	141	433	1	575

Die Risikogewichtung für durch Immobilien besicherte Risikopositionen erfolgt gemäß den Regeln in CRR Art 124, 125 (Wohnimmobilien) und 126 (Gewerbeimmobilien). Der entsprechende kreditrisikomindernde Effekt auf die RWAs ist in der folgenden Tabelle enthalten.

Immobilien sicherheiten in Mio. EUR	Kreditrisikominderungseffekt auf RWAs vor KMU
Gewerbeimmobilien	210
Wohnimmobilien	543
Summe	753

10 | Unbelastete Vermögenswerte gemäß Art. 443 CRR

10.1 | Wichtigkeit der belasteten Vermögenswerte

Die wichtigste Quelle der Belastung von Vermögenswerten der SBAG Gruppe sind gedeckte Anleihen (covered bonds), die ungefähr die Hälfte der belasteten Vermögenswerte ausmachen.

Supranationale Finanzierung und besicherte Finanzierung (collateralized funding), durch nationale Behörden, sind ebenfalls von Bedeutung als belastete Vermögenswerte.

Belastung durch derivative Geschäfte oder Rückkaufvereinbarungen (repo operations) sind für die SBAG Gruppe nicht wesentlich. Verbriefungen und Wertpapierleihe (securities lending) werden nicht durchgeführt.

In Anbetracht des überwiegenden Langzeit-Charakters der Belastungen, ist der Umfang der belasteten Vermögenswerte verhältnismäßig stabil. Die Veränderungen in Bezug auf die letzte Offenlegungsperiode sind unwesentlich.

Die Belastung innerhalb der Gruppe wird als unwesentlich eingestuft. Als typisches Beispiel solcher Belastungen ist ein durch Bargeld besichertes derivatives Geschäft.

Die Übersicherung wird von den nationalen Behörden für begebene gedeckte Anleihen vorgegeben. Grundsätzlich muss der Deckungspool der hypothekarisch besicherten Kredite den Umfang der begebenen Anleihen im vorgegebenen Umfang überschreiten, um zusätzliche Sicherheit für Inhaber von Anleihen zu gewährleisten.

Im Falle von langfristigen Finanzierungsvereinbarungen, hängt der Umfang der Übersicherung von der jeweiligen Vereinbarung mit der Gegenpartei und der Qualität der Sicherheit ab.

Begebene gedeckte Anleihen werden durch cover-pools von geeigneten Forderungen (grundsätzlich Hypotheken) nach den jeweiligen nationalen Vorgaben besichert.

Bezüglich der Finanzierung von Verbindlichkeiten, werden die Geschäftsbedingungen mit dem Dienstleister individuell vereinbart. Grundsätzlich haben die Sicherheiten längere Laufzeiten als die Finanzierungen, um etwaige Laufzeitinkongruenzen zu vermeiden. Einige Finanzierungsvereinbarungen erlauben den Austausch von auslaufenden Sicherheiten durch neue Sicherheiten gleicher oder besserer Qualität.

Vermögenswerte, die im Template A, Reihe 120 unter "andere Vermögenswerte" und Spalte 60 „Buchwert der unbelasteten Vermögenswerte“ angegeben sind, überwiegen. Es handelt sich überwiegend um solche Vermögenswerte, die die Gruppe im normalen Geschäftsablauf als nicht für die Belastung geeignet ansieht. Die wichtigsten Beispiele solcher Vermögenswerte sind bewegliche und unbewegliche Vermögenswerte, sowie aktive latente Steuern.

Die quantitativen Daten für die Offenlegung der belasteten Vermögenswerte sind vom 31. Dezember 2017.

10.2 | Vermögenswerte

in Mio. EUR	Buchwert der belasteten Vermögenswerte	Beizulegender Zeitwert der belasteten Vermögenswerte	Buchwert der unbelasteten Vermögenswerte	Beizulegender Zeitwert der unbelasteten Vermögenswerte
Vermögenswerte des berichtenden Instituts	893		11.691	
Aktieninstrumente	0	0	22	19
Schuldtitle	422	422	421	608
Sonstige Vermögenswerte	1		506	

10.3 | Erhaltene Sicherheiten

in Mio. EUR	Beizulegender Zeitwert der belasteten erhaltenen Sicherheiten bzw. ausgegebenen eigenen Schuldtitle	Beizulegender Zeitwert der erhaltenen Sicherheiten bzw. ausgegebenen eigenen Schuldtitle, die zur Belastung infrage kommen
Vom berichtenden Institut erhaltene Sicherheiten	0	3.201
Aktieninstrumente	0	0
Schuldtitle	0	127
Sonstige erhaltene Sicherheiten	0	2.596
Andere ausgegebene eigene Schuldtitle als eigene Pfandbriefe oder ABS	0	0

10.4 | Belastete Vermögenswerte / Erhaltene Sicherheiten und damit verbundene Verbindlichkeiten

in Mio. EUR	Deckung der Verbindlichkeiten, Eventualverbindlichkeiten oder ausgeliehenen Wertpapiere	Vermögenswerte, erhaltene Sicherheiten und andere ausgegebene eigene Schuldtitle als belastete Pfandbriefe und ABS
Buchwert ausgewählter Verbindlichkeiten	296	757

11 | Inanspruchnahme von ECAI gemäß Art. 444 CRR

11.1 | Qualitative Angaben

Bei der Ermittlung der Risikogewichte im Standardansatz werden – sofern vorhanden – externe Ratings zu den einzelnen Bonitätsstufen gemäß § 103q Z 5 BWG verwendet.

Es werden die letztgültigen Ratings der externen Ratingagenturen herangezogen. Praktische Anwendung haben die Ratings innerhalb der SBAG Gruppe vor allem in den Forderungsklassen Forderungen an Institute und Forderungen an Unternehmen.

Bonitätsstufe	ECAI Rating	Risikogewicht		
		Corporate	Sovereign Method	Banken Laufzeit >3 Monate
1	AAA bis AA-	20%	20%	20%
2	A+ bis A-	50%	50%	50%
3	BBB+ bis BBB-	100%	100%	50%
4	BB+bis BB-	100%	100%	100%
5	B+bis B-	150%	100%	100%
6	CCC+ und niedriger	150%	150%	150%

11.2 | Forderungswerte vor Kreditrisikominderung

in Mio. EUR Exposure	0%	13,0%	20%	35%	50%	70%	75%	100%	150%	250%	250%	Summe
Zentralstaaten und Zentralbanken	2.974				21			477				3.473
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften			64					15				79
Öffentliche Stellen	5				0			122				127
Multilaterale Entwicklungsbanken	16											16
Institute	1		438		147			34			0	620
Unternehmen								4.955	7			4.961
Mengengeschäft							3.019					3.019
Durch Immobilien besicherte Forderungen				1.307	449							1.756
Ausgefallene Risikopositionen								249	188			437
Mit besonders hohen Risiken verbundene Risikopositionen									17			17
Gedeckten Schuldverschreibungen			10									10
Forderungen in Form von Investmentfondsanteilen		16										16
Beteiligungspositionen								6				6
Sonstige Posten	193		4					140		5		342
Summe	3.189	16	516	1.307	617		3.019	5.998	212	5	0	14.879

11.3 | Forderungswerte nach Kreditrisikominderung

in Mio. EUR Exposure vor CCF		11%	20%	35%	50%	70%	75%	100%	150%	250%	1250 %	Summe
Zentralstaaten und Zentralbanken	3.284		1		49			477				3.812
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften			64					15				79
Öffentliche Stellen	5				0			21				26
Multilaterale Entwicklungsbanken	16											16
Institute	3		441		175			34			0	653
Unternehmen					51	1		4.709	6			4.767
Mengengeschäft							2.822					2.822
Durch Immobilien besicherte Forderungen				1.307	449							1.756
Ausgefallene Risikopositionen								233	187			420
Mit besonders hohen Risiken verbundene Risikopositionen									13			13
Gedeckten Schuldverschreibungen			10									10
Forderungen in Form von Investmentfondsanteilen		16										16
Beteiligungspositionen								6				6
Sonstige Posten	193		4					140		5		342
Summe	3.501	16	520	1.307	723	1	2.822	5.635	206	5	0	14.738

in Mio. EUR Exposure nach CCF		11%	20%	35%	50%	70%	75%	100%	150%	250%	1250 %	Summe
Zentralstaaten und Zentralbanken	3.267		1		48,27 1			477				3.794
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften			40					15				55
Öffentliche Stellen	5				0			20				25
Multilaterale Entwicklungsbanken	16											16
Institute	3		441		164			33			0,028 772	641
Unternehmen					51	1		3.842	6			3.900
Mengengeschäft							2.261					2.261
Durch Immobilien besicherte Forderungen				1.298	440							1.738
Ausgefallene Risikopositionen								231	180			412
Mit besonders hohen Risiken verbundene Risikopositionen									12			12
Gedeckten Schuldverschreibungen			10,01 0786									10
Forderungen in Form von Investmentfondsanteilen		16										16
Beteiligungspositionen								6				6
Sonstige Posten	193		4					140		5		342
Summe	3.484	16	495	1.298	702	1	2.261	4.766	198	5	0	13.229

12 | Verschuldung gemäß Art. 451 CRR

Die Verschuldungsquote (Leverage Ratio) ist gemäß CRR § 429 als das Verhältnis des Eigenkapitals zum Gesamtobligo definiert. Die Berechnung der Verschuldungsquote erfolgt indem das SBEU Tier 1 Kapital durch das ungewichtete Gesamtobligo der bilanziellen und außerbilanziellen Positionen dividiert wird.

Im Dezember 2017 beschloss die Bankenaufsicht des Basel Komitees (BCBS) die Zielratio von 3,0% als verbindliche Minimalanforderung ab 2018 und für die Folgejahre festzusetzen.

Beschreibung des Prozesses, welcher verwendet wird, um das Risiko aus einer exzessiven Verschuldung zu managen

Die Bank hat einen stabilen und automatisierten Prozess eingerichtet, um die Verschuldungsquote zu berechnen, zu beobachten und zu berichten. Die Asset Liability Management Abteilung der SBEU führt das Monitoring und die Steuerung der Verschuldungsquote mittels des vom Basel Komitee vorgeschlagenen Schwellwertes von 3% durch. Aufgrund einer ausreichenden Tier 1 Kapitalisierung, liegt die Verschuldungsquote der SBEU in einem ausreichenden Ausmaß von über 10% per Jahresende 2017.

Die Bank steuert die Ratio mittels zwei Steuerungsebenen: Ein Frühwarnindikator von 4% (angekündigt an den vorgeschlagenen Level des Basel Komitees mit dem zusätzlichen Steuerungspuffer) und der Mindestquote von 3%, wie auch ursprünglich vom Basel Komitee vorgeschlagen.

Im Rahmen des jährlichen Internal Capital Adequacy Assessment Processes (ICAAP) wird das Risiko aus einer exzessiven Verschuldung bestimmt.

Beschreibung der Faktoren, welche einen Einfluss auf die Verschuldungsquote im angeführten Zeitraum hatten

Zum Stichtag 31. Dezember 2017 betrug die Verschuldungsquote der SBEU 10,73% (gemäß Übergangsbestimmung) und verglichen mit 31. Dezember 2016 stieg die Leverage Ratio um 27 Basispunkte. Weder die Leverage Ratio, noch das Tier Kapital und das ungewichtete Gesamtexposure verzeichneten eine materielle Veränderung.

Zusammenfassende Abstimmung der Rechnungswesensaktiva und der Verschuldungsquotenobligo

Zusammenfassende Abstimmung der Rechnungswesensaktiva und der Verschuldungsquotenobligo, in Mio. EUR	Anwendbare Werte
Bilanzsumme gemäß veröffentlichtem Abschluss	12.582
Anpassung für Unternehmen, welche Teil des Rechnungswesenkonsolidierung sind, aber nicht Teil der regulatorischen Konsolidierung	-21
Anpassung für derivative Finanzinstrumente	25
Anpassung für Wertpapierfinanzierungsgeschäfte	0
Anpassung für außerbilanzielle Positionen	852
Sonstige Anpassungen	-204
Gesamtes Verschuldungsquotenobligo	13.235

Einheitliches Offenlegungsschema für die Verschuldungsquote

Einheitliches Offenlegungsschema für die Verschuldungsquote, in Mio. EUR	Risikopositionswerte der CRR Verschuldungsquote
Bilanzielle Risikopositionen (ausgenommen Derivate und Wertpapierfinanzierungsgeschäfte (SFT))	
Bilanzwirksame Positionen (ohne Derivate, Wertpapierfinanzierungsgeschäfte (SFT) und Treuhandvermögen, jedoch einschließlich Sicherheiten)	12.417
(Aktiva, die zur Ermittlung des Kernkapitals abgezogen werden)	-91
Summe der bilanziellen Risikopositionen (ohne Derivate, Wertpapierfinanzierungsgeschäfte (SFT) und Treuhandvermögen)	12.326
Derivative Risikopositionen	
Wiederbeschaffungskosten für alle Derivatgeschäfte	33
Aufschläge für den potenziellen künftigen Wiederbeschaffungswert in Bezug auf alle Derivatgeschäfte	24
Risikopositionswert gemäß Ursprungsrisikomethode	0
Hinzugerechneter Betrag von gestellten Sicherheiten für Derivatgeschäfte, wenn diese gemäß den geltenden Rechnungslegungsvorschriften von den Bilanzaktiva abgezogen werden	0
(Abzug bei in bar erhaltenen Nachschüssen in Derivatgeschäften)	0
(Ausgenommene Risikopositionen aus für Kunden über eine qualifizierte zentrale Gegenpartei (QCCP) abgerechnete Geschäfte)	0
Bereinigter effektiver Nominalwert von geschriebenen Kreditderivaten	0
(Bereinigte Aufrechnungen des effektiven Nominalwerts und Zuschlagsabzüge für ausgestellte Kreditderivate)	0
Derivative Risikopositionen insgesamt	57
Derivative Risikopositionen insgesamt	
Brutto-Aktiva aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften (SFT; ohne Anerkennung von Netting), nach Bereinigung um als Verkauf verbuchte Geschäfte	0
(Aufgerechnete Beträge von Barverbindlichkeiten und -forderungen aus Brutto-Aktiva aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften (SFT))	0
Aufschlag auf das Gegenparteiausfallrisiko aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften (SFT)	0
Ausnahme für Wertpapierfinanzierungsgeschäfte (SFT)	0
Risikopositionen aus als Agent getätigten Geschäften	0
(Ausgenommene Risikopositionen aus für Kunden über eine qualifizierte zentrale Gegenpartei (QCCP) abgerechnete Wertpapierfinanzierungsgeschäfte (SFT))	0
Risikopositionen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften insgesamt	0
Andere außerbilanzielle Risikopositionen	
Außerbilanzielle Risikopositionen zum Bruttonominalwert	2.312
(Anpassungen für die Umrechnung in Kreditäquivalenzbeträge)	-1.460
Andere außerbilanzielle Risikopositionen	852
Gemäß Artikel 429 Absätze 7 und 14 CRR ausgenommene Risikopositionen (bilanziell und außerbilanziell)	

(Gemäß Artikel 429 Absatz 7 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 ausgenommene gruppeninterne Risikopositionen (Einzelbasis) (bilanziell und außerbilanziell))	0
(Gemäß Artikel 429 Absatz 14 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 ausgenommene Risikopositionen (bilanziell und außerbilanziell))	0
Eigenkapital und Gesamtrisikopositionen	
Tier 1 Kapital	1.420
Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote	13.235
Verschuldungsquote	
Verschuldungsquote	10,73%
Anwendung von Übergangsbestimmungen und Wert ausgebuchter Treuhandpositionen	
Anwendung von Übergangsbestimmungen für die Definition der Kapitalmessgröße	Transitional
Wert ausgebuchter Treuhandpositionen gemäß Artikel 429 Absatz 13 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	0

13 | Vergütungspolitik gemäß Art. 450 CRR

13.1 | Grundsätze der Vergütungspolitik

Die in § 39b BWG und in der Anlage dazu festgelegten Grundsätze der Vergütungspolitik und –praktiken werden in der Sberbank Europe AG eingehalten und umgesetzt. Die Sberbank Europe AG hat eine interne gruppenweite Vergütungsrichtlinie („Group Remuneration Policy“) erlassen, in der für die gesamte Sberbank Europe Kreditinstitutsgruppe die Grundsätze der Vergütungspolitik und Vorgaben für die Ausgestaltung der Vergütungspolitik und –praxis festgelegt werden.

Die Vergütungsrichtlinie berücksichtigt dabei die einschlägigen europäischen sowie auch die jeweiligen nationalen Rechtsvorschriften.

Die Grundsätze der Vergütungspolitik werden vom Vergütungsausschuss der Sberbank Europe AG jährlich überprüft und im Bedarfsfall angepasst. Dem Vergütungsausschuss obliegen auch die Genehmigung der Grundsätze und die jährliche Überprüfung der Umsetzung der Grundsätze der Vergütungspolitik. In Tochterbanken ist im Falle, dass die lokale Regelung die Einrichtung eines Vergütungsausschusses nicht erfordert, der Vergütungsausschuss durch den Aufsichtsrat, inklusive eines eventuell nach lokalem Recht erforderlichen Vergütungsbeauftragten, zu besetzen.

Die wesentlichen Grundsätze in diesem Zusammenhang sind u.a.: ein angemessenes Verhältnis zwischen fixer und variabler (Bonus) Vergütung, spezielle Regelungen für Kontrollfunktionen, die Verbindung der Vergütungspolitik mit einem soliden und wirksamen Risikomanagement und die Berechnung der individuellen Leistungsprämie in Abhängigkeit der Faktoren Funktion, individuelle Leistung, Leistung des Geschäftsbereiches und Unternehmenserfolg.

Die Gesamtvergütung besteht aus fixer und variabler Vergütung. Die fixe Vergütung ist durch das Dienstverhältnis oder einen vergleichbaren Vertrag garantiert und berücksichtigt den Grad an Seniorität, das Ausmaß an geforderten Fachkenntnissen, Fähigkeiten und beruflicher Erfahrung, den relevanten Geschäftsbereich und die relevante Region. Der fixe Anteil der Vergütung ist so bemessen, dass die erbrachten Leistungen angemessen hoch vergütet werden.

Die variable Vergütung spiegelt sowohl eine nachhaltige und risikoadjustierte Performance als auch die Performance wider, welche sich aus der Erfüllung der aus dem Dienstvertrag hervorgehenden, marktüblichen Aufgabenstellungen der Funktion zusammensetzt. Bonuszahlungen sowie andere variable Vergütungsinstrumente berücksichtigen die Institution, den Geschäftsbereich und die individuelle Performance. Variable Vergütung ist flexibel und kann im Falle einer negativen Performance auf institutioneller oder individueller Ebene herabgesetzt oder sogar bis Null vermindert werden. Zusätzlich hat die Institution

das maximale Verhältnis zwischen variabler und fixer Vergütung bestimmt, angemessene Methoden zur Performancemessung festlegt und Mechanismen der Risikoadjustierungen definiert.

Ein signifikanter Teil der variablen Vergütung wird als jährlicher Bonus an die Mitarbeiter ausgezahlt. Variable Vergütung muss auf Performance basieren und risikoadjustiert sein. Dies wird durch einen Risikoanpassungsprozess garantiert, der den Leistungs- und Risikobewertungsprozess, den Bonus-Zuerkennungsprozess und den Auszahlungsprozess umfasst. In jedem dieser Prozessstadien wird variable Vergütung an alle derzeitigen und zukünftigen Risiken angepasst.

Bonuszahlungen werden nur gewährt, wenn es unter Berücksichtigung der finanziellen Position und der Kapitalposition der Sberbank Europe AG auf Gruppen-Ebene vertretbar ist, d.h. bei zufriedenstellendem Profit nach der Steuerzahlung (Gewinn oder Verlust entsprechend budgetierten Werten) und Erfüllung der vom Aufsichtsrecht geforderten Kapitalquote. Bei Tochterbanken müssen solche Kriterien auch auf lokaler Ebene erfüllt werden.

13.2 | Besondere Vergütungsprinzipien für Identified Staff

Für die Vorstands- und Aufsichtsratsmitglieder und andere Mitarbeiter, die einen entscheidenden Einfluss auf das Risikoprofil der Institution haben ("Identified Staff" genannt), gelten spezielle Vergütungsprinzipien.

Ein entscheidender Teil der variablen Vergütung – mindestens 40% des gewährten Bonus – wird über eine Periode von drei oder fünf Jahren aufgeschoben (5 Jahre in Österreich, Kroatien und allen nicht-EU-Ländern). Der verbleibende Teil des Bonus (aufgeschoben, generell 60%) wird unmittelbar in bar ausbezahlt. Die Richtlinien zum Zahlungsaufschub werden basierend auf dem Prinzip der Proportionalität im Fall einer unerheblichen Bonuszahlung nicht angewendet (abhängig von der Rechtslage des jeweiligen Landes).

Da die Sberbank Europe AG sich nicht als hochkomplexe Institution qualifiziert, wurde die Anforderung, einen entscheidenden Teil des Bonus in Instrumenten nicht-finanzieller Natur zu zahlen, gemäß der entsprechenden Gesetzgebung neutralisiert. Das gleiche gilt für die Niederlassungen, wenn es gemäß der lokalen Gesetzgebung zulässig ist. Daher werden der im Voraus gezahlte Bonus sowie der aufgeschobene Bonus ausschließlich in bar ausgezahlt. Eine Ausnahme bildet Kroatien, wo eine Neutralisierung aufgrund der restriktiveren lokalen Gesetzgebung nicht möglich ist. Aus diesem Grund wurden 50% des Bonus in ein Phantomshare-Programm (nicht finanzielles Instrument) übertragen, mit einer einjährigen Halteperiode. Auch für die nicht finanziellen Instrumente werden mindestens 40% auf 3 Jahre abgegrenzt.

Bevor der aufgeschobene Bonus zur Auszahlung kommt, führt die Institution jedes Jahr eine rückwirkende Risikoevaluierung und gegebenenfalls eine Risikoanpassung durch. Falls es schwerwiegende Erkenntnisse basierend auf den Kriterien, die in der Vergütungsrichtlinie definiert wurden, geben sollte, kann dies zu einem Malus oder einer Rückforderung führen. Ebenfalls kann der aufgeschobene Teil der variablen Vergütung nur dann ausgezahlt werden, wenn es unter Berücksichtigung der finanziellen Situation und der Kapitalsituation der Institution vertretbar ist.

13.3 | Vergütungsausschuss

Der Aufsichtsrat der Sberbank Europe AG hat einen Vergütungsausschuss eingerichtet, der den Anforderungen des § 39c BWG entspricht. Der Vergütungsausschuss genehmigt die Grundsätze der Vergütungspolitik und überwacht deren Einhaltung sowie auch die Einhaltung der Vergütungspraktiken und vergütungsbezogenen Anreizstrukturen. Weitere Aufgaben des Ausschusses werden in der Geschäftsordnung für den Aufsichtsrat (und dessen Ausschüsse) geregelt und entsprechen im Wesentlichen den Vorgaben des § 39c BWG.

Der Vergütungsausschuss setzt sich aus drei Mitgliedern des Aufsichtsrats zusammen. Eines der Mitglieder des Vergütungsausschusses besitzt ausreichende Expertise und praktische Erfahrung im Hinblick auf die Vergütungsrichtlinie (Vergütungsexperte). Ein Betriebsratsmitglied ist ebenfalls Mitglied des Vergütungsausschusses. Weder der Vorsitzende des Vergütungsausschusses noch der Vergütungsexperte sind ehemalige Vorstandsvorsitzende und/oder leitende Angestellte der Sberbank Europe.

Bitte nehmen Sie zur Kenntnis, dass der Vergütungsbericht laut Art. 450 lg. g) – i) CRR nur im August 2018 verfügbar sein wird.

14 | Erklärungen

14.1 | Erklärung gemäß Art. 435 Abs.1 lit.e) CRR

Die Risikomessverfahren der SBEU entsprechen gängigen Standards und richten sich im Rahmen der Proportionalität am Risikogehalt der Positionen aus. Die Verfahren sind geeignet, die Risikotragfähigkeit nachhaltig sicherzustellen. Der dokumentierte und genehmigte Risikoappetit, der in Einklang mit der Risikostrategie definiert wurde, wird durch die eingesetzten Verfahren messbar, transparent und steuerbar. Sie passen zur Strategie des Instituts. Folglich erachten wir das Risikomanagementverfahren der SBEU Gruppe als angemessen und wirksam. Weitere Verbesserungen, auf Anregung der Aufsichtsbehörden, wurden im Jahr 2017 im Rahmen der jährlichen Aktualisierung umgesetzt.

14.2 | Erklärung gemäß Art. 435 Abs.1 lit.f) CRR

In der SBEU Gruppe wurden im Rahmen der Risikoinventur die wesentlichen Risiken identifiziert. Dabei wurden die folgenden Risiken als materiell im Konzern eingestuft: Kreditrisiko (inklusive Kontrahentenausfallsrisiko und Konzentrationsrisiko), Zinsänderungsrisiko, Wechselkursrisiko (inklusive Wechselkursrisiko aus Beteiligungen), Credit Spread Risiko, Liquiditätsrisiko, operationelles Risiko, und sonstige Risiken (u.a. Reputationsrisiko, strategisches Risiko, makroökonomisches Risiko, Modellrisiko).

Die Risikotragfähigkeitsrechnung ergab zum 31.12.2017 eine Auslastung von 64,7% im Liquidationsansatz. Somit erscheint auch aus unserer Sicht das interne Kapital angemessen.

Risikodeckungskapital gemäß ICAAP:

in Tsd. EUR	Risikodeckungskapital	
	31.12.2017	31.12.2016
Risikodeckungskapital	1.695	1.661
Risikoausnutzung gesamt	1.096	1.219
Kreditrisiko	803	889
Marktrisiko	76	105
Liquiditätsrisiko	54	52
Operationelles Risiko	8	7
Sonstiges Risiko	55	55
Strategischer Puffer	100	111
Freies Risikodeckungskapital	599	442
Verwendung	64,70%	73,40%

Das Risikomanagement der SBEU Gruppe verfolgt das Ziel über ein professionelles Management der Risiken eine ausgewogene Balance zwischen Chancen und Risiken zu erreichen. Die SBEU Gruppe hat hierfür Risikomanagementinstrumente entwickelt, die aufgrund steigender Anforderungen an das Management dieser Risiken ständig weiterentwickelt werden. Mit diesen Risikosteuerungsinstrumenten werden die eingegangenen und zukünftigen Risiken identifiziert, gemessen, gesteuert und kontrolliert. Durch eine klare Organisation unter Beachtung der Funktionstrennung wird die Funktionsfähigkeit und Wirksamkeit des Risikosteuerungs- und-controllingprozesses gewährleistet.

Das eingesetzte Risikomanagementsystem entspricht nach unserer Beurteilung den gesetzlichen Anforderungen. Die Risikostrategie ist auf eine adäquate Bepreisung des Risikos und verbunden mit einer korrelierenden Ertragserwartung ausgerichtet. Im Management des Kernrisikos- des Kreditrisikos- werden ein geregelter Kreditvergabeprozess mit Bonitätsanalyse sowie ein effektives Mahnwesen abgebildet. Zur Identifikation und Messung von Adressausfallrisiken arbeitet die SBEU Gruppe mit einem Ratingsystem, das die wesentlichen Kundensegmente hinsichtlich der Ausfallwahrscheinlichkeit im Einjahreshorizont der Gegenpartei klassifiziert. Die laufende Überwachung des Portfolios erfolgt über turnusmäßige Analysen, die auf die wesentlichen Risikoreiber, die zu einem Ausfall des Kontrahenten führen können, ausgerichtet ist. Darüber hinaus wird die Risikoentwicklung auf Portfolioebene basierend auf einen standardisierten Risikobericht überwacht und die Ergebnisse dem Management zur Kenntnis gebracht.

Der Aufsichtsrat wird über die Risikoentwicklung des Instituts vierteljährlich anhand eines Risikoberichts informiert. Neben dieser laufenden Berichterstattung wurden Kriterien für eine Ad-hoc-Berichterstattung festgelegt.

Auf monatlicher Basis werden die wichtigsten Kennzahlen in dem sogenannten „Risk appetite Statement“ überwacht und analysiert. Für diese Kennzahlen werden ebenfalls Limits gesetzt, welche nicht gebrochen werden sollten, ansonsten müssen sie unverzüglich berichtet werden. Ebenfalls werde diese Kennzahlen in dem „Risk Appetite Framework“ genau definiert und beschrieben. In der unten angeführten Tabelle werden die Kennzahlen zum 31.12.2017 dargestellt:

Risk Area	Key Performance Indicator	31.12.2016	31.12.2017	Budget 2017 / Internal limit / Target	Limit / Target Desired level (above, below)
Capital Standing	Common Equity Tier 1 ratio	15,10%	16,99%	Budget 14,65%, Internal limit 11,85%	Limit (above)
	RBC utilization	74,80%	64,80%	Internal limit 90%	Limit (below)
Credit risk	RWA mEUR	8.453,40	7.403,00	8.910	Target
	NPL ratio	9,90%	11,03%	11,00%	Target (below)
	> 90 DPD ratio	7,10%	7,70%	7,90%	Target (below)
	LLP coverage ratio	46,70%	55,00%	54,90%	Target (above)
	Cost of Risk ratio	1,10%	1,81%	1,65%	Target (below)
	Avg PD for Loan portfolio	2,90%	2,90%	3,90%	Target (below)
	Top 20 borrowers concentration	24,20%	17,50%	25,00%	Target (below)
	FX lending risk	30,60%	24,70%	40,00%	Target (below)
	Total NPL Coverage	-	96,48%	102,00%	Target (above)
	IBNR Coverage	0,50%	0,88%	0,80%	Target (above)
	Market risk	FX OCP mEUR	53	44,53	152
IRR in the Banking Book		5,60%	4,30%	15,00%	Limit (below)
Credit spread (CS01) in TEUR		-121,7	-101,68	-300	Limit (below)
Liquidity Risk	Liquidity Coverage ratio	200,00%	239,08%	110% internal, 80% Regulatory	Limit (above)
	Loan-to-deposit ratio	109,30%	95,80%	118% Internal limit	Limit (below)

Risk Area	Key Performance Indicator	31.12.2016	31.12.2017	Budget 2017 / Internal limit / Target	Limit / Target Desired level (above, below)
	Survival Horizon (months)	6m	6m	> or = 1	Limit (above)
	Net Stable Funding Ratio	112,00%	123,80%	90% internal	Limit (above)
	Primary finds ratio (PFR)	69,10%	74,20%	65% internal	Limit (above)
Operational Risk	Operational risk losses ratio	0,41%	0,56%	1,00%	Target (below)
	Single largest loss effect mEUR	0,57	0,47	1	Target (below)
Profitability / Strategic risk	Return on RWA (RoRWA)	0,40%	tbd	-1,80%	Target (above)
FX Participation risk	VaR FX participation mEUR	-	43,26	80	Target (below)

15 | Qualitative Informationen zu LCR, die die LCR-Offenlegungsvorlage ergänzen

15.1 | Quantitativen Informationen über die LCR, die Artikel 435 Absatz 1 Buchstabe f der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 ergänzt

Konsolidierungsumfang (konsolidiert)	BEREINIGTER GESAMTWERT			
	Währung und Einheiten (EUR Millionen)			
Quartal endet am	31.03.2017	30.06.2017	30.09.2017	31.12.2017
Anzahl der bei der Berechnung der Durchschnittswerte verwendeten Datenpunkte	7	10	12	12
LIQUIDITÄTSPUFFER	2076	2134	2197	2299
GESAMTE NETTOMITTELABFLÜSSE	973	1033	1056	1112
LIQUIDITÄTSDECKUNGSQUOTE (%)	216%	208%	209%	207%

15.2 | Qualitativen Informationen über die LCR, die die LCR-Offenlegungsvorlage ergänzt

Die SBEU-Gruppe konzentriert sich auf traditionelle Bankprodukte und -dienstleistungen wie Standardkredite und Einlagen in den ebenfalls traditionellen Geschäftsfeldern - Retail, SME und Corporate. Dies umfasst sowohl befristete als auch nicht definierte Fälligkeitsprodukte (z. B. Avista-Konten, Überziehungskredite). In dieser Hinsicht stammt der Großteil der Liquiditäts- und Refinanzierungsrisikopositionen der SBEU Gruppe von diesen Bankprodukten / Segmenten. Die SBEU-Gruppe erhält zudem einen kleinen Teil ihrer Mittel von den Refinanzierungsprogrammen der Zentralbanken (wie EZB TLTRO) sowie von supranationalen Einrichtungen (wie der EIB).

Die derivativen Geschäfte sind auf Konzernebene nicht wesentlich. Der Hauptzweck von Derivatgeschäften in der SBEU-Gruppe besteht in der Absicherung des Währungsinkongruenzrisikos und / oder des Zinsänderungsrisikos. Sicherheiten, die aus Derivatgeschäften resultieren, sind liquide Mittel und werden in Übereinstimmung mit den zugrunde liegenden ISDA / CSA-Vereinbarungen gemanagt.

In Bezug auf die Wesentlichkeit der Währung ist der EUR auf der konsolidierten Ebene der SBEU-Gruppe immer eine bedeutende Währung. Darüber hinaus überschreiten CZK und manchmal HUF die 5% Signifikanzschwelle. Da alle diese bedeutenden Währungen lokale Währungen in den jeweiligen Tochtergesellschaften sind, verfügen die lokalen Tochtergesellschaften über ausreichende liquide Mittel in diesen Währungen, um die entsprechenden Nettomittelabflüsse abzudecken, wodurch diese besondere Bedingung auch auf Konzernebene erfüllt wird.

Das operative Liquiditätsmanagement in den SBEU-Banken ist in der Regel dezentral und wird von den lokalen ALM & Treasury-Abteilungen durchgeführt, die unter der Aufsicht der jeweiligen CFOs stehen. Jede SBEU-Mitgliedsbank verfügt über einen separaten operativen Liquiditätsmanagementprozess, der den allgemeinen Standards des Konzerns entspricht. Die lokalen Teams müssen auf lokaler Ebene für ein ausreichendes Maß an Liquidität sorgen. SBEU Group ALM ist auf operativer Ebene als Unterstützung lokaler Banken und Koordinatoren tätig, mit dem Ziel, die Liquiditätsströme innerhalb der Gruppe zu optimieren, vorbehaltlich bestehender gesetzlicher und aufsichtsrechtlicher Auflagen.

16 | Abkürzungsverzeichnis

Abkürzung	Langtext
ALCO	Asset-Liability Committee
A-SRI	Andere systemrelevante Institute
BAM	Konvertible bosnische Mark
BWG	Bankwesengesetz
CAR	Capital Adequacy Ratio
CET1	Common Equity Tier 1
CHF	Schweizer Franken
CRD	Capital Requirements Directive
CRO	Chief Risk Officer
CRR	Capital Requirements Regulation
CSA	Credit Support Annex
CVA	Credit Valuation Adjustment
EBA	European Banking Authority
ECA	Export Credit Agency
ECAI	External Credit Assessment Institution
EUR	European Banking Authority
FINREP	Financial Reporting
G-SRI	Global systemrelevante Institute
HD	Unternehmen mit bankbezogenen Hilfsdiensten
HRK	Kroatische Kuna
HUF	Ungarische Forint
ICAAP	Internal Capital Adequacy Assessment Process
IFRS	International Financial Reporting Standards
ILAAP	Internal Liquidity Adequacy Assessment Process
IRB-Ansatz	Internal Rating-Based Ansatz
IRM	Integriertes Risikomanagement
IRR	Interest Rate Risk
ISDA	International Swaps and Derivatives Association
KI	Kreditinstitut
KMU	Kleine und mittlere Unternehmen
MDB	Multilateral Entwicklungsbanken
MR	Marktrisikomanagement
NAV	Net Asset Value
NII	Net Interest Income
ODP	Offene Devisenposition
OGA	Organismen für Gemeinsame Anlagen
OPCO	Operating Company
PSE	Public Sector Entity
QCCP	Qualifying Central Counterparty
RBC	Risk Bearing Capacity
RSD	Serbischer Dinar
RWA	Risk-Weighted Asset
SBAG	Sberbank Europe AG
SBRF	Sberbank of Russia
SME-Transaktionen	Small-to-Medium Enterprise-Transaktionen
SO	Sonstige Unternehmen
UGB	Unternehmensgesetzbuch
USD	US-Dollar
VaR	Value at Risk

